

# Der Heimatdienst

Mitteilungen der  
Reichszentrale für Heimatdienst  
Nachdruck sämtlicher Beiträge  
nur mit Quellenangabe gestattet

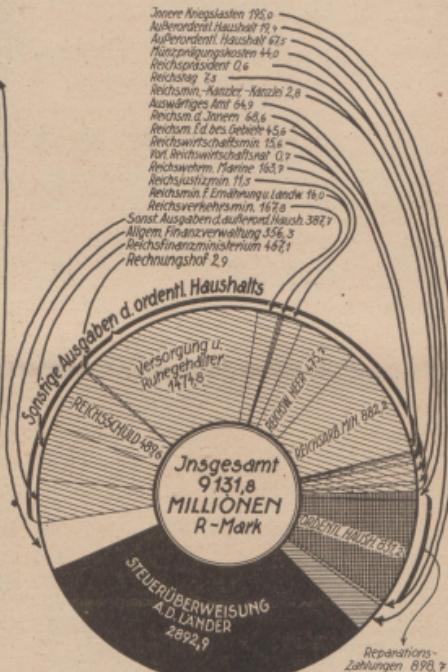
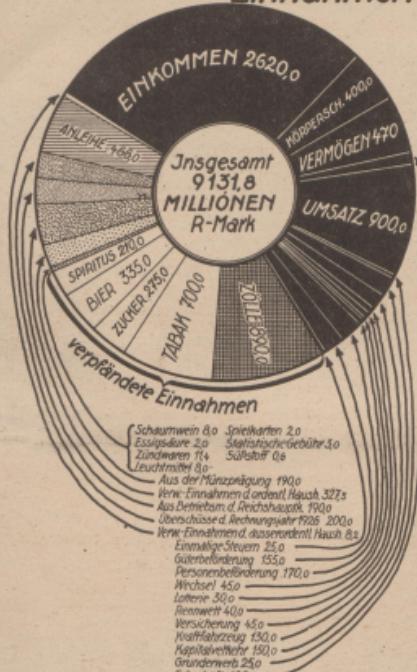
Aus dem Inhalt: Der endg llige Reichshaushaltplan 1921. Von Dr. W. Splechta, Regierungsrat. — Die Ubergangsregelungen des Finanzausgleichs. Von Regierungsrat Dr. Witte. — Ueber Einheit und Mannigfaltigkeit in der „Kulturpolitik“. Von Th. Hess.

In Kommission:  
Zentralverlag 8. m. Berlin W 35  
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,- Mark  
Erscheint zweimal monatlich  
Durch jedes Postamt zu beziehen

# Das Geld des Reiches

---

## Einnahmen



## Ausgaben

# Der endgültige Reichshaushaltspol 1927.

Von Dr. W. Spielhagen, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium.

Der endgültige Haushaltspol für das Rechnungsjahr 1927, der am 6. April vom Reichstag in dritter Sitzung verabschiedet wurde, weist sehr erhebliche Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf auf. Heftige parlamentarische Kämpfe haben sein Gesamtbild stark verändert, der Niederschlag dieser Veränderungen im einzelnen findet sich in den Einzelplänen. Da im Reichsgesetzblatt nur das Haushaltsgesetz und der Gesamtplan veröffentlicht werden, macht sich der schon oft beklagte Übelstand diesesmal wieder befonders bemerkbar, daß es für den Aufgabenhenden ja fast unmöglich ist, einen genauen Überblick über die endgültige Gestaltung des Reichshaushaltspols im einzelnen zu gewinnen.

Der ordentliche Haushalt ist in Einnahme und Ausgabe um je 667,5 Millionen RM. gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf erhöht worden, die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts und dementsprechend der Anleihedarb wurden um 61,9 Millionen RM. vermindert. Der endgültige Reichshaushaltspol schließt also mit 9131,9 (im Entwurf: 8826,6) Millionen RM., wovon 8657,3 (7990,0) Millionen RM. auf den ordentlichen und 474,6 (536,5) Millionen RM. auf den außerordentlichen Haushalt entfallen.

Wie diese Zahlen sich zu dem Gesamtaufschluß des abgelaufenen Rechnungsjahrs verhalten, ergibt folgende Gegenüberstellung (in Millionen Reichsmark):

	Haushalt 1926	Haushalt 1927	Mithin für 1927 mehr weniger
Ordentliche Einnahmen	7 685,2	8 657,3	972,1
Außerordentliche Einnahmen	846,7	474,6	— 572,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8 531,9</b>	<b>9 131,9</b>	<b>600,0</b>
Ordentliche Ausgaben	7 685,2	8 657,3	972,1
Außerordentliche Ausgaben	846,7	474,6	— 572,1
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8 531,9</b>	<b>9 131,9</b>	<b>600,0</b>

Das endgültige Ergebnis wird den ferner Stehenden einigermaßen überraschen, hatte doch die Reichsregierung noch bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs an den Reichstag im Jahreswende erklär, daß die vom Reichsrat verlangten Erhöhungen im ordentlichen Haushalt um desentwerten nicht erfüllbar seien, weil die Einnahmeveränderungen im Regierungsentwurf bereits so günstig wie möglich vorgenommen seien. Nunmehr sollen die Länder bei der Neuregelung des vorläufigen Finanzausgleichs mit Wirkung vom 1. April 1927 aber nicht nur mehr an Steuerüberweisungen erhalten, als der Reichsrat selbst am Ende vorjähriger Jahres gegen den damaligen Willen der Reichsregierung zu erreichen versucht hatte; außer diesen 248 Millionen RM. mehr an Überweisungen an die Länder sieht der endgültige Haushaltspol noch weitere 419,5 Millionen RM. an sonstigen Ausgabenerhöhungen vor, die aus den ordentlichen Einnahmen gelebt werden sollen. Wie ist diese Wandlung zu erklären, und mit welchen Mitteln ist die Balancierung des ordentlichen Haushalts dennoch durchgeführt worden?

Die Einnahmeverbesserung im ordentlichen Haushalt setzt sich aus folgenden vier Posten zusammen:

Millionen Reichsmark

Ordentlicher Haushalt	Entwurf 1927	Haushalt 1927	Erhöhung um
1. Ertragsänderung			
a) aus der Einkommensteuer	2 400,0	2 620,0	220,0
b) aus der Körperschaftsteuer	350,0	400,0	50,0
2. Verwaltungseinnahmen	320,0	327,5	7,5
3. Einfüllung von Überflüssen des Rechnungsjahrs 1926	—	200,0	200,0
4. Einfüllung aus der Betriebsmittelrücklage der Reichshauptkasse	—	190,0	190,0
<b>Insammen</b>	<b>3 070,0</b>	<b>3 737,5</b>	<b>667,5</b>

Einnahmeverminderungen hat der Reichstag gegenüber dem Regierungsentwurf nicht vorgenommen, ein Zeichen dafür, daß die Einnahmeveränderungen der Reichsregierung jedenfalls nirgends zu hoch erschien. Die Einnahmeerhöhungen beruhen, wenn man von den verhältnismäßig unbedeutenderen Erhöhung gewisser Verwaltungseinnahmen absieht, auf zwei verschiedenen Grundgedanken.

Einerseits ist der Ertrag der Einkommen- und der Körperschaftsteuer weitaus höher geschätzt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß das Aufkommen dieser beiden Steuarten besonders in den letzten Monaten ein über Erwartungen günstiges gewesen ist, und daß man daraus und aus einer sehr optimistischen Einstellung für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung in diesem Jahr zu den Schluss gezogen hat, daß sich der Ertrag dieser Steuern in einer stark steigenden Richtung bewegen werde. Jeder Deutsche wird nur hoffen können, daß die in diesen Zahlen ausgesprochenen weitgespannten Erwartungen der deutschen Wirtschaftsentwicklung sich erfüllen mögen. Der starke Unterschied der Schätzung um fast 10 v. H. läßt aber die Besorgnis nicht ganz ausschließen, daß auch ungünstige Momente eintreten können, die den Ertrag des gesamten Steueraufkommens und insbesondere auch denjenigen aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer hinter den Haushaltssanträgen zurückbleiben lassen. Das für und Wider, das die Steuerschätzungen der Reichsregierung, des Reichsrats und des Reichstags in den parlamentarischen Körperschaften und in der Öffentlichkeit begleitet hat, beweist aufs neue, auf einer wie schwankenden Grundlage leichten Endes die Spitzenbeträge jedes Haushalts ausbalanciert werden müssen. Vorgegängigt man sich die unerquidliche Folgen, die sich aus einer erheblichen Fehlschätzung nach der einen oder anderen Seite hin ergeben können, so erkennt man, eine wie grobe Verantwortung gerade die Entscheidung über die Schätzung des Steueraufkommens in sich schließt und daß es zu dieser Entscheidung eines hohen Maßes wirtschafts- und staatspolitischer Einsicht bedarf.

Andererseits beweist die Einstellung der Überschüsse des Rechnungsjahrs 1926 und eines erheblichen Teils des Betriebsmittelrücklage des Reichshaupthauses, daß man um der Wichtigkeit der Ausgabeerhöhungen willen die leichten Reserven der Reichsfinanzen heranzieht. Wie ungewöhnlich und einschneidend diese Maßnahme ist, zeigt folgende Überlegung: Nach § 75 des Reichshaushaltsgesetzes sind Überschüsse des ordentlichen Haushalts zur Verminderung des Anleihedarbads oder zur Schuldentlastung zu verwenden. Es hat also einer ausdrücklichen Bestimmung in den neu eingefügten § 2a des Haushaltsgesetzes bedurf, um die erwarteten Überschüsse zur Deckung der ordentlichen Ausgaben des Haushalts 1927 heranzuziehen. Die Verwendung eines Teils der Betriebsmittelrücklagen der Reichshaupthaupthause ist ebenfalls eine außergewöhnliche Maßnahme, die nur durch die Vordringlichkeit der Ausgabeerhöhungen gerechtfertigt werden kann. Da das Reich über Betriebsmittel in einer gewissen Höhe verfügen muß, so wird es seine Betriebsmittel auf Grund des § 2 des Haushaltsgesetzes durch Ausgabe von Schatzanweisungen in der erforderlichen Höhe verstärken müssen. Der gesetzliche Höchstbetrag für einen solchen Kredit beträgt 400 Millionen RM. Das Reich wird also unter Umständen, falls es gelehrter statt eigener Betriebsmittel benötigt, gezwungen sein, hierfür Zinsen aus Reichsmitteln zu zahlen.

Betrachtet man das Verhältnis der ordentlichen Ausgaben des Haushalts zu denjenigen des Entwurfs, so ergibt sich, daß einer Ausgabebefreiung von etwa 1 v. H. eine Ausgabensteigerung von fast 10 v. H. gegenübersteht. Die wesentlichen Ausgabenjunkungen sind folgende:

A. Ordentlicher Haushalt.

Einnahmen

Millionen Reichsmark

Haushalt des Arbeitsministeriums (produktive Erwerbslosenfürsorge)	50
Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums:	
a) Heer	5,3
b) Marine	1,2
Haushalt der Allgem. Finanzverwaltung	5,3
Die wichtigsten Ausgabensteigerungen gegenüber dem Regierungsentwurf nebst seinen zwei Ergänzungen, in denen u. a. 1,5 Millionen RM. als Beitrag Deutschlands an den Völkerbund erscheinen, sind folgende:	
	Millionen RM.

Erhöhung der Steuerüberweisungen an die Länder um	248
Erhöhung der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge um	250
Erhöhung für Zwecke der Invalidenversicherung um	82
Erhöhung der Mittel für Grenzfürsorge um	40
Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses aus Anlaß der Steigerung der Friedensmiete	60
Kleintrentenfürsorge	25
Erhöhung der Versorgungsgebühren für Schwerkrigbeschädigter und zur Heilbehandlung	9
Kinderpflege	4
Kulturelle Zwecke	2

In dieser Steigerung der ordentlichen Ausgaben um insgesamt 667,5 Millionen RM. ist noch keine Erhöhung der Mittel für die Liquidationsgefährdeten enthalten. Auch ist für die etwaigen Kosten der angekündigten Befolgsungsneuregelung und der Kriegsbeschädigtenrente, die Hand in Hand damit erhöht zu werden pflegen, nichts veranschlagt. Die Erhöhung der Überweisungen an die Länder, die vom Reich den Ländern neu garantierten Summen und die übrigen mit der Neuregelung des vorläufigen Finanzausgleichs zusammenhängenden Fragen werden an anderer Stelle dieses Blattes ausführlich dargelegt. Die erhöhten Mittel für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge werden nur dann ausreichen, wenn die endgültige Regelung der Erwerbslosenversicherung das spätestens zum 1. Oktober dieses Jahres gelingt. Die Streichung der Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge im ordentlichen Haushalt ist darauf zurückzuführen, daß noch genügend Mittel aus dem Rechnungsjahr 1926 vorhanden sind, die zusammen mit den im außerordentlichen Haushalt neu bewilligten 130 Millionen RM. voraussichtlich für diese Zwecke genügen werden.

Die Ausgabenkürzungen im außerordentlichen Haushalt betreffen folgende Posten:

	Millionen RM.
Kürzung der Kanalbauvorhaben und der Bevölkerung an Verkehrsgegenstädten	35,7
Verweisung eines Betrages für Schiffbauhauten auf den ordentl. Haushalt	1,2
Streichung des Betriebsmittelfonds für die Branntweinmonopolverwaltung	25,0
Summe	61,9

Angesichts der erneuten, wenn auch wesentlich vermindernden Kosten im außerordentlichen Haushalt darf daran erinnert werden, daß außer der kürzlich aufgenommenen Reichsanleihe im Gegenwart von fast einer halben Milliarde zur Deckung der bisherigen Ausgabenbewilligungen nunmehr noch fast eine Milliarde erforderlich ist. Zur Tilgung und Verzinsung der bestehenden Reichsanleihen muß schon jetzt ein wesentlich höherer Betrag aufgebracht werden als für die gleiche Zwecke im letzten Vorletzten Jahre. Die Bedingungen, unter denen die große Summe der bisherigen Anleiheermächtigungen unterstellt werden kann, hängt von der Aufnahmefähigkeit und der Lage des Anleihemarktes ab. Bei der Übernahme neuer Kosten auf Anleihemittel in der Zukunft wird größte Zurückhaltung geboten sein.

Stellt man die Einnahmen und Ausgaben des Reichs nach dem Reichshaushalt für 1927 gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Einkommensteuer	2620,0
2. Wirtschaftssteuer	400,0
3. Vermögenssteuer	470,0
4. Erbschaftsteuer	100,0
5. Umweltsteuer	900,0
6. Grundsteuer	25,0
7. Kapitalverkehrsteuer	150,0
8. Kraftfahrzeugsteuer	150,0
9. Versicherungssteuer	45,0
10. Raumsteuer	40,0
11. Lotteriesteuer	30,0
12. Wechselseiter	45,0
13. Personenförderung	170,0
14. Güterförderung	155,0 5280,0
15. Steuer zum Geldwertverlustausgleich	25,0
16. Zölle	890,0
17. Tabaksteuer	700,0
18. Zuckersteuer	275,0
19. Biersteuer	355,0
20. Spiritusmonopol	210,0 2410,0
21. Schwimmsteuer	8,0
22. Eisgläsersteuer	2,0
23. Handwarensteuer	11,4
24. Gesichtsmittelpfennig	6,0
25. Spielkartensteuer	2,0
26. Statistische Gebühr	3,0
27. Süßigkeitensteuer	0,6 35,0
28. Aus der Münzverzehrung	190,0
29. Verwaltungseinnahmen	327,5
30. Aus der Rücklage zur Verstärkung der Betriebsmittel der Reichsbaupolizei	190,0
31. Aus Überschüssen des Rechnungsjahres 1926	200,0
Summe der ordentlichen Einnahmen	8657,5

Ausgaben

Millionen Reichsmark

I. Reparationszahlungen	
1. Aus der Förderungssteuer	301,7
2. Haushaltzahlung	537,5
3. Zuflüsse der Haushaltzahlung	192,0 851,2
II. Unmittelbare innere Kriegslasten	
4. Kriegsbeschädigtenrente	1117,5
5. Kriegsmilätpensionen	159,0
6. Kriegspersonenhöden	2,5
7. Inneres Kriegslasten (Kriegslastenbehälter)	175,6
8. Grenzfürsorge (R.M.-B.d. bef. Geb. n. R.M.-B.d. 3)	62,2 1516,6
III. Überweisungen an die Länder	
9. Steuerüberweisungen	2892,9
10. Schuhpolizeizuschuß	190,0 5082,9
IV. Soziale Zwecke	
11. Unterhaltende Erwerbslosenfürsorge	450,0
12. Für Zwecke der Invalidenversicherung	521,8
13. Vertretung von Versicherungsmarken	16,5
14. Wohlfahrt	25,0
15. Kleintrentenfürsorge	25,0
16. Wohlfahrtsrenten	10,0
17. Förderung der Wohlfahrtspflege (allgem. fürstl. Verm.)	4,0
18. Kindererziehung	4,0
19. Unterstützung für das Personal früherer Heeresbetriebe	15,5
20. Beihilfen für Kriegsteilnehmer 1864—1871	22,2 891,6
V. Kulturelle Zwecke	
21. Reichsministerium des Innern (einmalig)	19,7
22. Auswärtiges Amt und Erziehungsministerium	11,5 40,6
VI. Reichsschulden	
23. Tilgung der Reichsschulden	48,0
24. Tilgung	74,0
25. Ablösung der Marktanleihen	356,8
26. Garantieanfall	15,0 495,8
VII. Befolgsungen	
27. Zivilbefolgsung	524,1
28. Militärbefolgsung	142,9
29. Unterstützungen und Wohlfahrtsbehörden	15,8
30. Mehrbedarf für Wohnungsgeldberichtigung	60,0 740,8
zu übertragen	7097,5

VIII. Pensionen.	Übertrag 1927,5	B. Außerordentlicher Haushalt.
31. Zivilpensionen.	89,4	Einnahmen.
32. Militärpensionen (Reichswelt).	48,4	1. Verwaltungseinnahmen . . . . .
33. (Vorriegsbeet).	50,8	2. Anleihe . . . . .
34. Militärenten (Vorriegsbeet).	10,2	Summe der außerordentlichen Einnahmen . . . . .
	198,8	Gesamtsumme . . . . .
IX. Sädliche Verwaltungsausgaben.		9 151,9
35. Landesfinanzämter: fortdauernd . . . . .	61,9	Ausgaben.
einstmals (Banter u. a.) . . . . .	26,4	MILL. RM.
für Mitwirkung bei der Ver- . . . . .		1. Reparationsleistungen . . . . .
waltung der Reichsausgaben . . . . .		2. Innere Kriegslasten . . . . .
an die Länder . . . . .	10,5	3. Reichsarbeitsministerium . . . . .
36. Versorgungsdienststellen . . . . .	16,7	4. Heer und Marine . . . . .
37. Heer und Marine: fortdauernd . . . . .	386,9	5. Reichsverkehrsministerium . . . . .
einstmals . . . . .	69,0	6. Reichsschuld . . . . .
38. Luft- und Kraftfahrtwesen: fortdauernd . . . . .	16,6	7. Reichsfinanzministerium . . . . .
einstmals . . . . .	28,7	8. Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .
39. Wasserstraßen: fortdauernd . . . . .	44,5	Summe der außerordentlichen Ausgaben . . . . .
einstmals . . . . .	56,4	Gesamtsumme . . . . .
an die Länder . . . . .	10,8	9 151,9
40. Postgebührenablösung . . . . .	12,0	
41. Münzprägung . . . . .	44,0	
	764,2	
X. Sonstige Ausgaben der Reichsbehörden . . . . .	96,8	
	Summe der ordentlichen Ausgaben . . . . .	8657,5

## Die Übergangsregelung des Finanzausgleichs.

Von Regierungsrat Dr. Witte.

### I. Notwendigkeit einer Zwischenlösung.

Im Rahmen der großen Steuerreform vom Sommer 1925 hatte die Frage des Finanzausgleichs, d. h. die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, nur eine vorläufige Lösung gefunden, die im Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs selbst auf den 1. April 1927 befristet war. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte also die provisorische Lösung durch eine endgültige erlöst werden müssen. Aus einer Reihe von Gründen ist es nicht möglich gewesen, diese Frist einzuhalten und schon jetzt die endgültige Regelung dieser Grundfrage der deutschen Finanzpolitik vorzunehmen. Diese Gründe sind von Cell äußerster Natur: die Dorcharbeitung und Durcharbeitung der statistischen Unterlagen über die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden, über die Ergebnisse der ersten Veranlagung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und über die erste Feststellung der Einheitswerte, die vom Gesetzgeber selbst als unentbehrliche Grundlage im Gesetz angefordert waren, kostet längere Zeit und erfordert, als ursprünglich vorausgesehen war. Die Verwaltung war durch die Aufgaben, die die Durchführung der umfangreichen Steuergelehrung des Sommers 1925, insbesondere die Feststellung der Einheitswerte und die Veranlagung der Steuern, die auf diesen Werten aufzubauen, ihr kulten, sehr stark in Aufprall genommen. Eine weitere Belastung, wie sie eine Änderung des Finanzausgleichs und insbesondere die in Aussicht genommene Ermächtigung an Länder und Gemeinden zur selbständigen Anteilseinführung an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unvermeidlich mit sich gebracht hätte, war daher zur Zeit nicht tragbar. Aber auch tieferliegende Gründe sprachen dafür, die endgültige Lösung der Frage noch zu vertagen. Die Krise der deutschen Wirtschaft, die sich besonders stark bei der deutschen Landwirtschaft auswirkt, ist noch keineswegs überwunden. Ein Überdruck darüber, wie sich Steuer- und Steuerabfuhr in den einzelnen Teilen des Deutschen Reichs unter normalen Verhältnissen gestalten werden, läßt sich daher zur Zeit noch nicht gewinnen. Die Anpassung der Staatswirtschaft und der Privatwirtschaft an die Lagen, die der verlorene Krieg dem Reich und mit ihm Ländern und Gemeinden auferlegt hat, und die mit Notwendigkeit zu der Forderung steigender "Nationalisierung" der Wirtschaft sowohl wie der Verwaltung führt, ist noch im Flusse. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die endgültige Regelung des Finanzausgleichs wesentlich von der Entwicklung der Haushaltsteuer abhängt, vor allem von der zur Zeit noch nicht zu entscheidenden Frage, ob diese Steuer dauernder Bestandteil des deutschen Steuersystems bleiben soll.

### II. Grundzüge der Regelung durch das Gesetz vom 9. April 1927.

Durch das Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 ist die bisherige Regelung des Finanzausgleichs grundsätzlich auf zwei Jahre, bis zum 31. März 1929, verlängert worden. Die wesentlichen Vorschriften dieses Gesetzes seien im folgenden kurz dargestellt:

### I. Beteiligung der Länder und Gemeinden an Reichsteuern.

Die Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Reichsteuern bleibt in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Die Länder und Gemeinden erhalten also weiterhin von der Einkommensteuer . . . . . 75 v. H.  
von der Körperschaftsteuer . . . . . 75 v. H.  
von der Umsatzsteuer . . . . . 30 v. H.

Die Erträge der Grunderwerbsteuer, der Kraftfahrtsteuer und der Rennwettsteuer fließen ihnen ganz zu nach Abzug von 4 v. H. des Aufkommens, die das Reich zur Abgeltung seiner Verwaltungskosten einbehält.

### a) Erhöhung der Garantie.

Das Gesetz über Änderung des Finanzausgleichs vom 10. August 1925 hatte den Ländern für sich und ihre Ehe Einnahmen aus den drei 1924 erlangten Überweisungssteuern einen Mindestbetrag von insgesamt 2,1 Milliarden garantiert. Hierzu trat noch eine Sondergarantie für die Umsatzsteuer, nach der die Länder an Überweisungen aus der Umsatzsteuer allein im Rechnungsjahr 1925 mindestens 412,5 Millionen, im Rechnungsjahr 1926 mindestens 450 Millionen zu erhalten hatten. Durch das Gesetz vom 9. April 1927 wird die Garantie für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 auf insgesamt je 2,6 Milliarden erhöht. Die Sondergarantie für die Umsatzsteuer fällt fort. Das Reich muss also in den Rechnungsjahren 1927 und 1928, wenn die Anteile der Länder und Gemeinden an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer weniger ergeben als 2,6 Milliarden, die fehlenden Beträge aus anderen Mitteln des Reichshaushalts ergänzen. Nach den neueren Schätzungen des Aufkommens an Reichsteuern wird damit gerechnet, daß der vom Reich zur Erfüllung der Garantie zu zahlende Betrag nicht mehr als 65 Millionen RM. betragen wird.

### b) Beteiligung der süddeutschen Länder an der Biersteuer.

Durch ein besonderes Gesetz, das der Reichstag gleichzeitig mit dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs verabschiedet hat, werden die Überweisungen, die den süddeutschen Ländern nach den Gesetzen über den Eintritt der Länder Württemberg, Bayern und Baden in die Biersteuergemeinschaft zufließen, wie folgt erhöht: für Württemberg von 3 500 000 auf 8 653 000 RM., für Bayern von 17 200 000 auf 45 000 000 RM. und für Baden von 2 200 000 auf 5 755 000 RM.

### c) Grunderwerbsteuer.

Zur Grunderwerbsteuer des Reiches erheben die Länder und Gemeinden Aufschläge, die bisher höchstens 2 v. H. wenn eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben wird, höchstens 4 v. H. des steuerpflichtigen Wertes betragen durften. Dem 1. April ab fällt die letztere Möglichkeit fort, so daß also auch dann, wenn eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben wird, der Aufschlag 2 v. H. nicht überschreiten darf.

### 2. Besondere Berücksichtigung leistungsschwacher Gebiete.

#### a) Verteilung nach dem Umsatzsteuer-Schlüssel.

Aus dem Aufkommen an Einkommen-, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer soll für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 je ein Betrag von 450 Millionen RM. nach den Vorschriften über die Verteilung der Umsatzsteuer verteilt werden. Das bedeutet, daß die 30 v. H. die den Ländern und Gemeinden von dem Aufkommen aus der Umsatzsteuer zufließen, die Summe von 450 Millionen RM. zweifellos nicht erreichen werden, daß auch ein Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht nach dem sonst für die Verteilung von Einkommen- und Körperschaftsteuer maßgeblichen Schlüssel, sondern nach dem Schlüssel, der die Verteilung der Umsatzsteuer bestimmt, verteilt werden soll. Einkommen- und Körperschaftsteuer werden sonst nach dem Aufkommen, die Umsatzsteuer zu zwei Dritteln nach dem Bruttokonsumszahl, zu einem Drittel nach dem tatsächlichen Aufkommen verteilt. Dadurch, daß auch ein Teil der Überweisungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl verteilt wird, soll den Bedürfnissen der steuer schwächeren — namentlich agrarischen — Länder Rechnung getragen werden.

#### b) Verlängerung des § 5.

Im gleichen Sinne wirkt die Verlängerung der Geltungsdauer des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes, nach dem für den Fall, daß der Anteil eines Landes an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, auf den Kopf seiner Bevölkerung berechnet, in einem Rechnungsjahr um mehr als 20 v. H. hinter dem Durchschnittszahl zurückbleibt, der von der Summe der Anteile der Länder auf den Kopf der Gesamtbewohner entfällt, der Anteil des Landes, das zur Erreichung der Grenze von 20 v. H. aus den dem Rechte verliebten Einnahmen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu ergänzen ist. Gegenüber dem bisherigen Stande wird diese Begünstigung leistungsschwächer Länder allerdings dahin eingetragen, daß der Betrag, der auf Grund dieser Vorschrift zu überweisen ist, ein Drittel der Anteile des Landes nicht übersteigen darf, sein Land also mehr als 100 v. H. der in ihm auftreffenden Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erhalten kann.

#### c) Berücksichtigung steuer schwächer Gemeinden.

Neu hingegen tritt eine Vorschrift, die die Länder verpflichtet, bei der Beteiligung ihrer Gemeinden an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer insbesondere die Lage der kleineren steuer schwächeren Gemeinden zu berücksichtigen.

#### d) Verteilungsschlüssel.

Schließlich sind auch die Vorschriften über die Bildung der Verteilungsschlüsse für die Überweisungen so gestaltet, daß auf die Interessen der Belegengesetzgemeinden, namentlich der Arbeiterwohngemeinden, besonders Rücksicht genommen ist.

#### 5. Maßnahmen zur Vermeidung steuerlicher Überlastung.

Um sicherzustellen, daß das Gebot stärkerer Sparsamkeit in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung überall in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt wird, werden die Vorschriften des § 6 auch für die Zukunft aufrechterhalten. Danach sind also auch weiter-

hin für den Fall, daß eine Gemeinde den Bedarf, der aus Steuern, sonstigen Abgaben und Überträgen der Betriebsverwaltungen zu decken ist, über den entsprechenden Bedarf des Jahres 1914 hinaus über Gehalt anprangt, die Landesregierungen berechtigt, die der Gemeinde zugewiesenen Anteile an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu kürzen. Darüber hinaus in einer Vorwurfe neu eingefügt, nach der die Länder verpflichtet sind, die Mehreinnahmen aus Überweisungen, aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, die über den Betrag von 24 Milliarden hinausgehen, in erster Linie zur Senkung der Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern) zu verwenden. Hier tritt eines der Grundprobleme der zukünftigen endgültigen Regelung des Finanzausgleichs auf: die Frage nach den Beziehungen der Reichseinkommensteuer zu den Realsteuern der Länder, die Notwendigkeit im Interesse einer gleichmäßigen steuerlichen Belastung der deutschen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit das Verhältnis der Einkommensteuer des Reichs zu den Realsteuern der Länder gesetzlich zu regeln. Um in dieser Hinsicht die nötigen Grundlagen für die endgültige Regelung des Finanzausgleichs zu schaffen, ist die Verpflichtung der Regierung im Gesetz vom 9. April 1927 in Aussicht gestellt, bis zum 1. Oktober 1927 den Entwurf eines Rahmengegesetzes zur Regelung der Realsteuern und der Hauszinssteuer vorzulegen.

#### 4. Getränkesteuern der Gemeinden.

Nach der bisherigen Regelung des Finanzausgleichs waren die Gemeinden berechtigt, Steuern vom örtlichen Verbrauch von Getränken zu erheben. Dieses Recht sollte jedoch mit dem 1. April 1927 aufgehoben. Mit Rücksicht darauf, daß die endgültige Regelung des Finanzausgleichs zur Zeit noch vertragt werden mußte, schien die vollständige Befreiung dieser recht ertragreichen Steueraquelle für die finanzielle Lage der Gemeinden nicht tragbar. Das Gesetz vom 9. April 1927 gestattet den Gemeinden daher die Erhebung einer Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier, die jedoch nur vom Hersteller des Bieres oder demjenigen erhoben werden darf, der Bier in die Gemeinden einführt. Die Steuer darf 7 v. H. des Herstellerpriets nicht übersteigen. Die übrigen Getränkesteuern der Gemeinden fallen mit dem 1. April 1. J. fort.

#### 5. Erwerbslosenfürsorge.

Finanziell am schwersten fällt zugunsten der Länder und Gemeinden die Vorschrift ins Gewicht, die die Länder und Gemeinden von den Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge entlastet. Da sich die Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verzögert hat, würden die Länder und Gemeinden weiterhin mit den sehr erheblichen Ausgaben aus der unterstehenden Erwerbslosenfürsorge belastet gewesen sein. Diese Ausgaben werden den Ländern und Gemeinden nach den Vorschriften des Gesetzes vom 9. April für die Zeit vom 1. April 1927 ab bis zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Reich ersetzt. Die Mehrebelastung, die hieraus für den Reichshaushalt erwächst, erscheint mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reichs nur dann tragbar, wenn das Arbeitslosenversicherungsgesetz spätestens am 1. Oktober in Kraft treten kann. Die Bestimmungen, durch die die Kosten der Erwerbslosenfürsorge vom Reich übernommen werden, sollen demgemäß spätestens mit dem 30. September 1927 außer Kraft treten.

# Über Einheit und Mannigfaltigkeit in der „Kulturpolitik“.

Don Theodor Hug.

Völker, über die eigene Grenze hinaus, vereinfachen, was sie beim Nachbarn sehen. Das ist ganz selbstverständlich. Bekümmerte Eigentümlichkeiten, die als dem eigenen Wesen fremd empfunden werden, treten mit besonderer Eindeutigkeit ins Bewußtsein und verdrängen die Züge, die Dokumente des Wechsels und Reichtums sein wollen und sein würden, wenn nicht eben diese primitive Kraft zur Eindeutigkeit vorhanden. Die Blätter aller Nationen sind das Schulbuch solcher Erkenntnis. Sie arbeiten alle mit bestimmten gelegentlichen Typen. Ob solcher Typ einmal von einem einzelfreien Kopf erfunden, von einem eindrucksvollen Stift geschildert wurde, das mag man dann historisch feststellen — daß der Typ überwunden, variiert, verstanden wird, daß er sich zu einer festen und bleibenden Vorstellung verdichtet, das ist doch das Entscheidende. Denn es offenbart sich darin jener charakteristische Zug, das Fremde, den Fremden als eine Einheit zu sehen.

Schauen die Völker auf ihr eigenes Wesen, so kommen sie bei einem ähnlichen Verfahren in einige Verlegenheit. Denn die Nähe des Bildes verwirrt und erlaubt nicht so sehr, diesen oder jenen Eindruck auszuscheiden. Zwar möchte sie sich, polemisch oder apologetisch, auch einen Idealtypus zurecht — der deutsche Michel, die französische Marianne —, aber der ist dann doch blässer, weniger

geschlossen, eine Hilfskonstruktion. Und ähnlich verläuft das Suchen nach einer erlösenden Antwort, wenn ein Volk die Frage nach seinem eigenen Wesen aufwirft. Es braucht einer nie in Frankreich, Italien oder England gewesen zu sein, um mit einer schönen Sicherheit zu sagen: so ist der Franzose, der Italiener, der Engländer. Da gibt es gar kein unübersichtliches Caftan. Aber wenn er den Deutschen beschreiben will, gerät er ins Stottern und hilft sich daraus nur mit einer sehr allgemeinen Phrasologie, die nicht charakterisiert, sondern bewertet, mit Plus- oder Minuszeichen arbeitet, je nach Temperament oder Anlaß. Die Unschärfe der Ansage, fließt dann in die Überlegung, daß der Deutsche nun im Grunde doch keine Einheit sei, sondern eine Vielheit — der Stammescharakter wird herausgearbeitet, ihm gegenüber werden die Begriffe feiner, die Ausbauungen finnischer, und was zunächst leichte Verlegenheit war, wird Lob des Reichtums.

Das ist nun kein ausschließlich deutscher Tatbestand, aber in Deutschland wird er durch die historische Konstruktion unserer Staatlichkeit zu einem staatspolitischen Problem. Für Frankreich, Italien oder England trifft das nicht zu. Wenn man bei diesen Staaten beginnt, sich selber zu psychologisieren, gerät man bald genug in ähnliche Situationen wie bei uns: die Differenzierung innerhalb des Volks-

körperlich genug zu empfinden. Der Mann aus Moliere oder Turin schimpft auf den Kalabresen oder Neapolitaner; denn sein Fleisch sei es, der die Faulheit oder Sorglosigkeit der Leute da unten mit ernähre müsse. Wenn die Engländer aus Kent und Sussex von Lloyd George als dem Wallfischer reden, wenn das „Keltische“ seines Blutes und seiner Art betont wird, worin keine Schmeidelei begriffen ist, wenn der Schotte aus dem Hochland in einer etwas ironischen Romantik erscheint, so befinden sich darin Gefühle, die dem Deutschen mit Einzelpersönlichkeiten oder Gruppen durchaus geläufig sind. Nicht anders ist es in Frankreich: Grenoble und Besançon, Côte und Dünkirchen haben volksmäßig, wenn man von Sprache und Geschichte ab sieht und auf den Stammesuntergrund zurückgreift, voneinander wenig miteinander zu tun; das sei uns in Deutschland als schlechthin geschlossen angenommene Einheitsgefühl, angenommene Bewußtheit der Franzosen, die in den ersten Kriegsmonaten 1914 eine sehr peinliche Belästigungssprobe durchgemacht, als man in Paris und im Norden die prosozialistischen Regimenter, die Leute des „Midi“, für die militärischen Niederlagen verantwortlich machen wollte.

Diese Beispiele sind geschlossenen Einheitsstädten entnommen, sie lassen sich vermehren und vielleicht noch schärfer ausprägen, wollte man noch Spanien greifen oder nach dem süßländischen Königreich — hier freilich sind ja die Fragestellungen noch alzu jung und vielleicht doch dem Problemkreis vergleichbar, dem sich Preußen nach 1815 lob, als sein protestantisch-königlicher Kern durch den katholisch- rheinischen Gebietskreis erweitert worden war. Die, wenn man so sagen will, pädagogische Anwendung des vorgetragenen Gedankengangs für die deutschen Verhältnisse liegt auf der Hand: Die rationale Vereinheitlichung der staatlichen Institutionen, also etwa die Schaffung gleichgearteter Justiz- und Finanzverwaltungen, eindeutiger Hoheitsrechte und Befehlsstellen, löst den Reichtum ländlicher, ländsmannschaftlicher Gebundenheiten, Traditionen, Sonderwerte nicht aus.

Sind das aber denn nun nicht Selbstverständlichkeiten, die mit dem Aufwund fremder Vorzüglichkeiten sich eigentlich nicht recht lohnen? Gewiß, es handelt sich nicht um interessante Entdeckungen, sondern um im Grunde ziemlich banale Tatsachen; aber das Schiefal hat es so gewollt, daß sie im tagespolitischen Betrieb verwischt, vergerbeit, zugekehrt wurden. Und das ja und je in der innerdeutschen Auseinandersetzung über die „Zusätzlichigkeit“ von Reich, Ländern und Gemeinden die ältesten verstaubten Lodenhüter aus der Kumpfammer der Argumente herausgeholt werden, mit dem Anspruch, als das blinflende Metall der Wahrheit hingenommen zu werden. Sie laufen: es ist der Reichtum des deutschen Wesens, daß es nicht über einen Kamm geschoren werden kann, es weht sich gegen den „deutzen Zentralismus“ der fremden Völker; eine Dernierung an Eigenart mühete in der futuristischen Farbigkeit der deutschen Stämme eintreten, wollte man ihres Sonderlebens gemeinschuldliche Normen staatlicher Art aufzwingen. Und wie es sonst noch lauten mag.

Es liegt uns in diesem Augenblick nichts an der immer aufsichtslosen Polemik gegen den Ablauf der deutschen Geschichte, die gerade unserm grenzpolitisch so ungünstig gesiedelten Volkstum die geschlossene Staatlichkeit schuldig geblieben ist. Die Katholische, wie sie wurden, müssen gelieben und anerkannt werden; wie weit sie „hingenommen“ werden mögen, entscheidet der eine so, der andere so, je nach politischem Willen. Diese Frage sei für unseren Zusammenhang verhältnißig. Würber man sich über langsam verhängnösiges Körnchen, ist doch dies: daß aus den staatspolitischen Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit staatlicher Gestaltung, hande es sich um Dinge der Gesetzgebung, oder der Verwaltung, bestimmte Gruppen von Zeugnissen und Befürdungen ausscheiden, die die Fragen verwirren und die Antworten verwischen.

Der Staat kann durch Gesetze und Erlassen Kultur nicht anordnen und verordnen; er kann durch bestimmte zivilisatorische Maßnahmen hemmend oder fördernd auf deren Wachstum einwirken, kann günstige oder ungünstige Lebensbedingungen beeinflussen, das schriftliche Leben kann er selber mit Paragraphen, Geschichtsordnungen, Inkonszenen, kann es auch mit Finanzen nicht selber schaffen. Wissenschaft und Kunst sind doch nur im äußerlichsten Sinne als staatliche Veranlagungen zu nehmen. Der Staat mag, soll, mag sich ihrer „Pflege“ widmen; das Ergebnis wird lediglich doch von anderen Kräften bestimmt, mag man die im individuellen Schöpfertum oder in den nicht ausdenkbaren Wirkungen von tiefen Lebenszusammenhängen, Traditionen, „Zeitgeist“, „Volkstyp“ finden. Wird diese These angenommen, dann ist es im Entscheidenden vollkommen unerheblich, wie die „Institution“ der Kulturpflege staatsorganistisch eingebettet erscheint: ob „Reichsakademie“, „Kändlerfach“, Gemeindeangelegenheit; die einzige Erheblichkeit bleibt, ob die Infanz ganz gute und verbindliche Arbeit leistet.

Im Deutschen Reich ist, aufs Genz gesehen, die öffentliche „Kulturstabilität“ Ländereigentümlichkeit. Das ist historisch zu verzeihen, da die territorialen Staatsjoueräntitäten früher da waren als das Reich, und das Wegesetz von Souveränitätsrechten eine sehr zägige und zunächst mehr die äußeren Machtgegenstände betreffende Entwicklung war. Es mag im übrigen, aus Gründen der Personalpolitik, der Überseebaren Wirkungen von Nachbarschafts-Initiative, ganz zweckmäßig sein, daß es bis heute so geblieben ist — das bleibt unerörtert. Aber was unfehlbar werden mußte, ist dies, daß dieser an sich geschlechtlichen Tatfrage ein Glorienschein aufs Haupt gespült wurde, der nur „Land“ und „Kultur“ gleichsicht, und den unscharfen, aber immer ein bisschen eindringlichen, wohl eingehenden und still pathetischen Begriff der Kultur bemüht, um sehr un-sentimentale und unpathetische Dinge in dem Herrschaftsanspruch einstiftender Bürokrat zu erklären. Denn darum handelt es sich.

Die Mannigfaltigkeit des deutschen kulturellen Lebens, denkt man an Kunst oder Dichtung, an philosophische Denkart oder volkstümliche Lebensform, hat mit dem Aufbau der deutschen Länder ganz und gar nichts zu tun. Das klingt ein bisschen grob, aber es ist doch so. Die objektiven Kräfte, die in diese Bezirke hineinwirken, sind die religiösen Komplexe und das Wesenbild einer Stammesgebundenheit, wo solche unerschöpft geblieben ist. Zwar sind die religiösen Gruppierungen in Deutschland einmal das Ergebnis sehr eindeutiger und auch areligiöser Staatsräson gewesen, in dem cuius regio eius religio, und an diesem Punkt kann man noch am ehesten sagen, daß die Staatspolitik ziemlich unmittelbar kulturschöpferisch wurde, indem sie eine bestimmte konfessionelle Atmosphäre baute, wenn auch nicht erzeugte. Doch als im 18. und 19. Jahrhundert diese Identität von Territorium und Konfession zerstört wurde (Eroberung Schlesiens durch Friedrich II., Reichstagdeputationshaftschluß vom 10.5.1717), sank dieses Element hinweg; der Staat säuerlichte sich einigermaßen gegenüber den religiösen Besitzenden, die aber nur freilich autonom manigfach genug wirksam blieben. Das Schiefal der deutschen Stämme aber wurde, daß sie von der dynastischen Geschlechte, durch Erbvertrag, Erwerb und Eroderung wahllos zerissen und vereinigt wurden: kein deutscher Stamm hat die Bergberge seiner Siedlungsgebiete behalten, kein deutscher Staat von einiger Ausdehnung, der nicht verschiedene Stämme in sich vereinte. Man braucht dabei gar nicht bloß an Preußen oder Bayern zu denken, die mit einer Vielheit an Stammesarten zu rechnen haben, auch wenn man sich daran gewöhnt hat, breit von einer preußischen oder bayerischen Eigenart zu sprechen, und die Stammes-eigenheitlichkeit eines Staates zu fassen.

Um ist freilich auch der Stamm zwar etwas Gegebenes, aber doch auch nichts Absolutes. Doch man läßt für die Struktur des Staatsbaues in Anspruch nimmt, ist rückschauende Romantik, und es würde vermutlich für das innere Gefüge des Reiches nicht gerade eine Verfehlung sein, wollte man seine inneren Grenzen den Siedlungsgebieten der Stämme entlangführen; doch es gerade hier Überzeichnungen und Verzähnungen gibt, erscheint uns als eine der wenigen glücklichen Erfolgen der Vergangenheit. Dabei sind nun zwei Entwicklungstendenzen unverkennbar: das ländsmannschaftliche Sondergruß ist mit Heimatpflege, mit der Literarisierung von Kulturschöpfung und Volkstum erneut geworden, vielleicht in manchem gefestigt; aber im ganzen bedeutet dies doch, wie es sich als eine geistige Angelegenheit degradiert, eine geistige Abwehrhaltung. Abwehr gegenüber der anderen Tendenz. Nicht durch eine staatliche Gelehrteidung, sondern mit der kapitalistisch-industriellen Entwicklung seines Großstadtstaats ein, jene Verfestigung des deutschen Menschen, die aus hundert Heimaten und Herkünften, aus Stämmen und Gebundenheiten die Menschen löst, und in neuer Umgebung sie zu typischen Lebensformen und Gewohnungen umprägt. Es ist ziemlich gleichgültig, ob man diese Bildungen mit dem Enthusiasmus des Ja, Ja-sagenden Journalisten oder mit dem Nein, Nein des Idyllischen Heimatromantikers begrüßt, obлагt — sie sind vorhanden und unabwendbar. Sie schaffen Vereinheitlichungen, in denen die Sonderart zwar nicht immer und unmittelbar ausgelöscht, aber in ihrer Kanten gemildert wird. Auch dieser Prozeß ist von staatlichen Ansprüchen und von einem kulturellen Grenzwüchstertum völlig unabhängig.

Er ist übrigens im Bezirk der westeuropäischen Völker eine gemeinsame Ercheinung. Aber sie vollzieht sich nicht in einheitlichem Bewußtsein, weil etwa Paris und London die einheitliche langsame Schöpfung einer staatlich geschlossenen Nation, das Berlin des letzten halben Jahrhunderts aber das Ergebnis einer stürmischen Kolonisation ist. Darum sind bei uns die Auseinandersetzungen, ganz abgesehen von der staatspolitischen Verzierung, mit der wir sie überladen, herber, militärischer und unbehaglicher als anderwärts. Aber es würde schon ein Gewinn sein, wollte man ihr Wesen erkennen und von der landesüblichen Empfindsamkeit entlassen.

## Zur Konföderatsfrage.

Von Dr. Rudolf Lehnhart.

Bereits seit einem Jahrhundert waren für den größten Teil des jetzigen Reichsgebietes Verträge mit dem hl. Stuhle, also Konföderate in Geltung: für Bayern das Konföderat von 1817, für Preußen, Hannover und die Staaten am Oberthein: Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Hessen-Nassau die sogenannten Kirksamtsbulle aus den Jahren 1821 und 1824, sowie die Bulle über die Bischofswahl in den Diözesen Freiburg, Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg aus dem Jahre 1827. Die Form dieser Bullen ändert am Konföderatscharakter ihres Inhalts nichts. Die Bulle *De salute animarum* aus dem Jahre 1821 z. B. ist das Ergebnis der zwischen Preußen und dem hl. Stuhle durch Niebuhr und Kardinal Consalvi über gemeinsame kirchenpolitische Angelegenheiten geführten Verhandlungen. Kirchengefetz sei ihrer Promulgation durch *Plus VII.*, preußisches Staatsgesetz durch ihre Aufnahme in die preußische Gesetzesammlung (Jahrgang 1821 S. 115 ff.).

Der Grund für die damaligen Verhandlungen und Vereinbarungen der deutschen Fürsten mit dem Pappe liegt in den Veränderungen, die die Säkularisation im Jahre 1803 auf kirchlichem Gebiete gebracht hatte: sie hatte die alte Diözesaneinteilung aufgehoben, der westlichen Herrschaft der Bischöfe ein Ende bereitet, das Kirchenamt (mit Ausnahme des Pfarrvermögens) zum weitauft größten Teile dem Staat überwiesen. Es mussten also neue Bistümter errichtet, die Bischofsstühle neu dotiert und ihre Befreiung neu geregelt werden. In allen drei Aufgaben war sich der Staat interessiert und beteiligt: die Dotierung der neuen Diözesen war die säkularisierenden Fürsten durch § 35 des Reichsdeputationshauptausschlusses formal zur Pflicht geworden. Die Diözesaneinteilung konnte ihnen infolgedessen auch nicht gleichzeitig sein. Man wünschte außerdem im allgemeinen den Grundbegriff der Landesbistümlichkeit gewahrt: die preußischen Bistümter sollten sich mit dem preußischen Territorium decken, die bayerischen mit den bayerischen usw., die des Reiches mit dem Reichsgebiet. Die Ausnahmen, die hier die Bulle *De salute animarum* an der preußisch-österreichischen Grenze machte, waren von Preußen aus politischen Rücksichten Österreich gegenüber gewollt. Was endlich die Befreiung der Bischofsstühle angeht, so wünschten die Fürsten wegen der kulturellen Bedeutung des Amtes ein positives Mitwirkungsrecht, der katholische König von Bayern sogar das Recht der Benennung neuer Bischöfe. Die Umrechnung und Dotierung der Diözesen sowie die Befreiung der Bischofsstühle bildeten denn auch den Inhalt der vorhin erwähnten Verträge mit dem hl. Stuhle. Nur das bayerische Konföderat ging weiter.

Von diesen Tatsachen müssen wir ausgehen, wenn wir in der Frage eines heutigen Konföderats richtig urteilen wollen. Weil die erwähnten konföderaten Abmachungen den internationalen Verträgen gleichgestellt werden, haben sie die innerpolitische Umwälzung des Reiches an und für sich überdauert. Andererseits sind sie von ihr doch nicht unberührt geblieben. Das tritt deutlich in der Frage der Befreiung der Bischofsstühle hervor. Die alten Verträge mit dem hl. Stuhle geben hierin dem Staate ein positives Mitwirkungsrecht. Die Weimarer Verfassung dagegen schlägt ein jedes aus. Es wird aber auch dem Staate heute nicht gleichzeitig sein, was der Bischofsstuhl innenhat. Er wird deshalb vielleicht wünschen, daß sich die Kirche vor der endgültigen Erneuerung eines Bischofs mit ihm ins Benehmen setze, damit er etwaige politische Bedenken geltend machen könne — eine negative Einwirkung des Staates auf die Bischofswahl, die sich auch mit Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung vereinbaren ließe —, und die Kirche kann diesem Wunsche entgegenkommen, wie sie es z. B. im bayerischen Konföderat getan hat. Eine Neuordnung der Diözesengrenzen käme, auch wenn wir von den innerkirchlichen Bedürfnissen, die heute andere sein können als vor 100 Jahren und immerhin wohl auch ihre Verstärkung

verlangen würden, infolge der territorialen Veränderungen, die der Verfaßter Vertrag geschaffen hat, besonders im Osten den staatlichen Interessen entgegen. Das endlich die Frage der finanziellen Beihilfen des Staates für katholische Zwecke — von Art. 138 der Reichsverfassung ganz abgesehen — nach 100 Jahren jährlicher Zahlungen in Münze und nach der Inflation zweckmäßig neu geregelt wird, auch wenn dabei die Höhe der in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts festgesetzten Betrags nicht überschritten werden soll, dürfte sich von selbst versiehen. Als in Preußen unter Kultusminister Böß die Verwaltungskosten der evangelischen Landeskirche geregelt wurden, nahm der Landtag zudem ausdrücklich den Entschließungsantrag an, daß eine ähnliche Regelung mit der katholischen Kirche bald getroffen werden sollte.

Alle diese Neuregelungen, die gerade das staatliche Interesse berühren, liegen sich aber nur schwer treffen ohne neue Vereinbarungen mit dem hl. Stuhle. Es ist zwar im Verlauf der Konföderatsdiskussion immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob sich denn die berührten Punkte nicht durch einseitige staatliche Gesetzgebung ordnen ließen. Man hat dabei auf Württemberg hingewiesen, das tatsächlich eine solche einseitige Regelung durch Landesgesetz getroffen habe. Wir glaubten indes jene Frage vom Standpunkt des Staatsrechts aus vernünftig zu müssen. Das Beispiel Württembergs dürfte jetzt jedenfalls eher das Gegenteil von dem beweisen, was es meinten soll. In dem in Frage kommenden Gesetz sind ausschließlich finanzielle Angelegenheiten geregelt, und das, was wir gelegentlich der Wahl des neuen Bischofs von Rottenburg gehört haben, zeigt, daß auch die württembergische Regierung der Auffassung ist, Verhandlungen mit Rom weniger zur Neuordnung der Befreiung des Bischofsstuhles nicht umgehen zu können. Maßgebend mögen dabei für die württembergische Regierung zwei Erwägungen gewesen sein, die allgemeine Gelung haben: wenn die vor 100 Jahren abgeschlossenen Verträge jetzt notwendig der Ablösung durch eine Neuverfassung bedürfen, weil sie auf die neuen Verhältnisse seit 1919 nicht mehr anwendbar sind, so können sie nach internationalem Recht bloß abgelöst werden durch neue Verhandlungen zwischen denjenigen, die sie feinherzig abgeschlossen haben: den deutschen Regierungen auf der einen und dem hl. Stuhle auf der anderen Seite. Als am 5. Mai 1898 im preußischen Landtag der Antrag gestellt wurde, einen Punkt der Bulle *De salute animarum*, also den der Verträge von 1821, zu ändern, erklärte die Regierung sofort, daß für eine solche Änderung aus kirchlicher Seite ausschließlich der hl. Stuhl zuständig sei. Das gilt auch heute noch. Die Reichsverfassung stellt ferner den Grundbegriff der Befreiungsfreiheit auf. Befreiungsfreiheit verlangt aber als Korrelat, daß der Staat da, wo er Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft behandelt, die ihr eigentümliche Verfassung berücksichtige. Die Anwendung auf unseres Falles ergibt sich von selbst.

Wir haben oben nur von der Neuordnung der Angelegenheiten gesprochen, die bereits Gegenstand von Vereinbarungen zwischen dem Staate und dem hl. Stuhle gewesen sind. Die in den Kirksamtsbulle behandelten Materien dürfen auch den Kern der Abmachungen bilden. Ob andere Angelegenheiten dazu kommen, ist abzuwarten. Man könnte z. B. an die Ausbildung und Anstellung der katholischen Geistlichen denken. Andererseits ist doch wohl nicht anzunehmen, daß sich weitere Konföderate ganz im Rahmen des bayerischen halten werden. Abgesehen davon, daß eine Reihe der Bestimmungen des bayerischen Konföderats nur eine Anwendung der in der Reichsverfassung den Religionsgesellschaften verliehenen Freiheiten und Möglichkeiten darstellen, wird man sich auch auf kirchlicher Seite der Einsicht nicht verschließen, daß sich die Verhältnisse eines überwiegend katholischen Landes nicht ohne weiteres auf Länder mit katholischer Minderheit übertragen lassen.

## Weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart.

Von Dr. Max Roscher.

Nicht minder schwer als die politischen waren die wirtschaftlichen Folgen des Krieges. Er hat das in langen Friedensabreden geschaffene dichte Netz der internationalen Wirtschaftsverflechtung zerstört, die einstige Harmonie der weltwirtschaftlichen Beziehungen und des gegenseitigen Warenaustauschs empfindlich gefährdet. Schon während der Kriegsjahre deuteten sich neue Entwicklungslinien in den weltwirtschaftlichen Beziehungen an; aber erst nach dem Friedensschluß wurde offenbar, welche bedeutsamen Verlagerungen in der Weltwirtschaft eingetreten waren. Zwar traten die Völker wieder, dem Charakter ihrer Wirtschaftsorganisation gemäß, in regere wirtschaftliche Beziehungen zueinander; doch das Gesamtbild

der Weltwirtschaft war völlig gewandelt. Neue Probleme waren auftgetreten und hatten die alten, die der Vorkriegswirtschaft der Völker das Gepräge gaben, verdrängt. Eine Reihe dieser neu auftauchenden weltwirtschaftlichen Probleme leitet sich aus Fragen der Produktion, der Verteilung und der Circulation der Güter her; die andere Reihe umfaßt vor allem das Weltgeschuldenproblem, das Währungs- und das Bevölkerungsproblem.

I. Das Produktionsproblem.  
Das Produktionsproblem liegt in dem Mißverhältnis zwischen weltwirtschaftlichem Angebot und weltwirtschaftlicher Nach-

frage begründet. Die Produktionskosten sind durch Kriegsausgaben aller Art, Kriegsschäden, höhere Kapitalzinsen, Soziallasten und Zölle, um die Teil nicht unbedeutlich erhöht, und die Erhöhung findet ihren finnmaligen Ausdruck in der allgemeinen **Teuerung**. Diese Teuerung führte im Zusammenhang mit der Verarmung des durch den Krieg erschöpften und durch die Friedensschäden umgekämpften Europas zu einer Verringerung des Absatzes. Bei der Weltwirtschaft zwischen Produktion und Absatz wurde durch eine Absatzverengung wiederum eine Einschränkung der Produktion hervorgerufen, die ihrerseits Zusammenbrüche von Unternehmungen und Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Notwendig ist zunächst zur Lösung des Problems eine Steigerung des Weltbedarfs an Waren, die nur mit einer Preiserhöhung in der Weltproduktion Hand in Hand gehen kann. Voraussetzung dazu ist wiederum eine zahrende Kapitalneubildung. Solange riesige Länderkomplexe wie China und Indien mit ihren ungeheuren Menschenmassen für die kapitalistische Wirtschaftsform nicht reif sind, sondern **Haushalt** und **Bedarfsdeckungswirtschaft** betreiben (mit natürlichen geringem Verbrauch an fremden Gütern), muß vor allem eine **Bedarfssteigerung** Mitteleuropas und Russlands als Voraussetzung für die Lösung des Problems angegeben werden.

In den Problemkomplex weltwirtschaftlicher Produktionsfragen ist auch das internationale **Rohstoffproblem** eingeschlossen. Da wichtigste für die Industrie unentbehrliche Rohstoffe von wenigen Ländern gewonnen werden — das britische Reich z. B. verfügt fast ausschließlich über die gesamte Erzeugung der Tiefe, Nickel, Kautschuk, Wolle, und auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfällt mehr als die Hälfte der Weltproduktion an Eisen, Baumwolle, Kupfer, Öl sowie, in gewisser Hinsicht, auch an Kohle —, bedeutet die Neigung zur Schaffung von Weltrohstofffinanzen zwecks Produktionssteigerung, Preiserhöhung und Absatzregelung. Das bedeutet für die übrigen Verbrauchsländer Dertierung und Erhöhung des Beuges lebenswichtiger Rohstoffe. Die Lösung muß auf dem Wege einer die Interessen der Rohstoffproduzenten und der Deraserwerbe und Verbraucher ausgleichenden Verständigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist auch das internationale **Kartellproblem** zu erwähnen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat die Frage aufgeworfen, wie die in diesem Ausmaß früher nicht gekannten, an Bedeutung ständig wachsenden industriellen Vereinbarungen vom Standpunkt der Produktion, des Verbrauchs, insbesondere der Arbeitschaft, zu beurteilen sind; ob sie — was erwartet wäre — auf einheitlicher Grundlage rechtlich zu regulieren sind; ob eine internationale Trustbildung oder eine lose Dertigung in Form von Kartellen und Syndikaten vorzusehen ist.

Für die Lösung des Produktionsproblems in der Welt ist eine wichtige allgemeine Voraussetzung die Beschaffung und der schnelle Austausch statistischer Angaben, namentlich über die industrielle Gütererzeugung.

Was die **landwirtschaftliche Produktion** anbetrifft, so sind Strukturveränderungen insofern eingetreten, als Russland und Rumänien für die Deckung des europäischen Zuschlagsbedarfs an Weizen weggefallen sind und Welt- und Mitteleuropa mit seinem Weizenangebot fast ausschließlich auf Überseegebiete angewiesen ist. Darüber hinaus hat eine starke Verziehung von der Getreide- zur Fleckviehhaltung zugeschlagen. Überdies sind die tiefgreifenden Wirkungen des Krieges auch in der Agrarproduktion selbst zu spüren. Die Landwirtschaft, namentlich die deutsche, leidet unter grohem Kapitalmangel, und auch die Preisfrage hat zeitweise zu erheblichen Schwierigkeiten geführt.

Ein weiteres mit dem Komplex der Produktionsfragen zusammenhängendes Teilproblem ergibt sich daraus, daß sich infolge der durch den Krieg entstandenen oder geforderten **Industrialisierung** wirtschaftlicher Neuländer (Ostafrika und Baumwollspinnerien in Indien, Reismühlen in Siam und Indochina, chemische Fabriken in Australien zur Verhüttung seiner Erze, Gummiproduktionen in Argentinien, Weizenmühlen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada usw.) heute eine gewisse Überlegenheit der Rohstoffländer und andererseits, als Gegenstromung, ein Streben der alten Industrieländer nach Verwollkommenung ihrer Qualitätsarbeit bemerkbar macht. Wieviel sich diese Entwicklungs-tendenzen in Zukunft durchsetzen werden, hängt von einer Reihe von wirtschaftlichen Faktoren ab; vor allem von der weiteren technischen und industriellen Durchbildung der überseelischen Länder, von der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse sowie von dem Grad der künftigen Aufnahmefähigkeit der Absatzmärkte in der Welt.

## II. Das Absatzproblem.

Das führt uns zum **Verteilungs- oder Absatzproblem**. Es ist leicht ein Preisermäßigung ist der Absatz von Waren, insbesondere von Qualitätserszeugnissen, zu steigern. Eine Erhöhung des Absatzes ist der Schlüssel zur Besserung der Wirtschafts-**se**

führt eine Produktionssteigerung, bei der und dadurch vermehrte Arbeitsangelegenheit, also Überwindung der Arbeitslosigkeit und erhöhte Kaufkraft. Das **Zirkulationsproblem** ferner umfaßt die Verteilung des zusammengepumpten, unter zahlreichen Hemmungen des Protektionismus leidenden Weltmarktes; durch Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen, durch Gleichberechtigung von Staatsangehörigen und Gesellschaften eines anderen Landes, Abtragung der übermäßig hohen Zollmauern, Schaffung eines einheitlichen Aufbaues der Zolltarife und gleichmäßiger Verzollungsvorschriften. Ferner können Vereinbarungen über das sogenannte Dumping (Schlenderausfuhr), Beseitigung der Diskriminierung durch Transporttarife und der beladenen Belastung der eingeführten fremden Ware im Steuerwege, Vereinbarungen über die Subventionen (direkt und indirekt Subventionen), Schaffung einer einheitlichen Handelsabstimmungsbarkeit und eines internationalen Rechtsstaates für gewerbliche und geistige Eigentum in Frage und schließlich weitgehende zuliebende Zusammenarbeit auf dem Gebiete des **Verteidigungswesens** (Eisenbahnen, Schiffahrt, Binnenschifffahrt, Post- und Schnellpostdienste, Kraftwagenwege, Luftverkehr) zur Herstellung eines möglichst hohen Grades von Schnelligkeit, Wohlfahrt, Betriebssicherheit, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit innerhalb der ganzen zivilisierten Welt.

## III. Die internationale Verschuldung und das Währungsproblem.

Während die bestehende Weltwirtschaftskonferenz dem Zirkulationsproblem einen breiten Raum in den Verhandlungen einräumen wird, will sie jedes Eingehen auf das überaus wichtige **Schuldproblem** vermeiden. Probleme internationaler Verschuldung sind zwar nicht erst eine Folge des Krieges, gab es doch schon früher in internationalem Kapitalverkehr Gläubiger- und Schuldnerländer; sie haben aber heute eine besonders große Bedeutung. Es handelt sich jetzt in erster Linie um den Ausgleich der gewaltigen, durch den Krieg entstandenen internationalen Verschuldung und um die für Deutschland im Dawesplan einstweilen geregelten Reparationen, ferner um die Verjährung und Tilgung der insbesondere von europäischen Wirtschaften an fremden Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen. Für dieses Schuldensproblem der Nachkriegszeit ist eine diebleibende Läsion von grundlegender Bedeutung: die Vereinigten Staaten von Amerika sind Weltgläubiger geworden, während die europäischen Länder zum großen Schuldner verschuldet sind. Aus England ist von den Kriegsführenden Staaten Europas Gläubiger geblieben, während vor allem Deutschland und Frankreich Schuldner anderer Länder, namentlich der Vereinigten Staaten von Amerika, geworden sind. Die umgekehrte Verschuldung zugunsten eines einzigen Gläubigerlandes wirkt infolge der ständigen, die Produktionskosten steigernden steuerlichen und finanziellen Belastungen auf die weltwirtschaftliche Lage unzulänglich und nachteilig. Da die Länder, die den Hauptteil der deutschen Reparationszahlungen erhalten, den Vereinigten Staaten verschuldet sind, werden letzten Endes die Vereinigten Staaten auch Empfänger der deutschen Reparationsleistungen. Besonders schwierig wird der Problem noch dadurch, daß die Abwendung der deutschen Reparationslasten nur auf dem Weg der geprägten Währung zu schaffen ist, und daß die Gläubigerländer nicht in der Lage und auch nicht geneigt sind, mehr als bisher deutsche Waren aufzunehmen. Entweder mußte die deutsche Reparationsverpflichtung erheblich herabgesetzt oder die deutsche Ausfuhr willig aufgenommen werden. Neben den Kriegsschulden sind schließlich die konföderierten europäischen Wirtschaftsschulden an die Vereinigten Staaten zu tilgen, die bereits jährlich beträchtliche Zinszahlungen bedingen, aber an Bedeutung den Fragen der Kriegs- und Reparationsverschuldung gegenüber zurückstehen.

Die Lösung des **Währungsproblems** verlangt, nachdem sich herausgestellt hat, wie der Währungsfall und die Unausgänglichkeit der Währungen verschiedener Länder den freien Warenaustausch hemmen und zum Valutadumping führen, baldig Einführung der auf Gold fundierten Goldwährung in allen Ländern. Vor diesem Valutadumping ist das oben erwähnte Dumping schlecht hin zu unterdrücken, bei dem bei falscher Währung, sei es infolge staatlicher Wirtschaftspolitik, sei es durch die Preispolitik von Produktionsverbänden, die Ausfuhr zu niedriger als den Inlandspreisen erfolgt. Die Goldwährung ist eine entscheidende Voraussetzung für einen geregelten weltwirtschaftlichen Verkehr, weil sie die Preise im Inlande ausgleicht und die inländischen Preise die Weltmarktpreise anpaßt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch die in der Öffentlichkeit schon des öfteren diskutierte Frage der übergroßen Mannigfaltigkeit der europäischen Währungssysteme. Da durch die Friedensschäden die Zahl der europäischen Staaten zugemessen hat und große, vor dem Kriege einheitliche Wirtschaftsgebiete verschlagen sind, hat sich auch die Zahl der Währungen und Währungssysteme in Europa beträchtlich vermehrt. Das bringt erhebliche Verzerrungen im internationalen Waren-, Kapital- und Reiseverkehr mit sich. Es wäre angebracht, auch hier durch internationale Vereinbarungen Abhilfe zu schaffen und die Zahl der Währungssysteme zu verkleinern.

Von den übrigen wichtigen weltwirtschaftlichen Problemen der Gegenwart sei als besonders wichtig noch auf alle die Fragen hingewiesen, die mit dem **B e völkerungswesen** zusammenhängen. So sei u. a. erwähnt die Frage der Ein- und Auswanderung, der Niederlassung Fremder, die Rassenfrage in Gebieten, in denen mehrere Rassen nebeneinander wohnen, die Frage der Wanderarbeiter usw. Auch hier ist ein weites Feld, auf dem internationale Vereinbarungen im Interesse des geordneten und friedlichen Zusammenlebens der Völker getroffen werden müssen. — Ein Teil

der hier skizzierten weltwirtschaftlichen Probleme wird auf der Anfang Mai beginnenden Weltwirtschaftskonferenz zur Behandlung kommen. Erst wäre es, zu glauben, daß aus dieser Konferenz die entscheidend wichtigsten Probleme, die die Weltwirtschaft und insbesondere die europäischen Wirtschaften bedrängen, gelöst werden könnten. Wohl aber wird die Behandlung der für die wirtschaftliche Zukunft Europas entscheidend wichtigen Fragen in einem internationalen unpolitischen Gremium einen Schritt vorwärts bedeuten auf dem Wege geodätischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Völker.

## Das Bündholz.

Es sind jetzt zwei Generationen vergangen, seitdem es dem Fabrikanten Jönköping gelang, die alten Phosphor-Schwelholzer durch einen ungiftigen Sicherheitskopf zu ersetzen. Es begann der Kampf gegen die Phosphor-Schwelholzer. Schon damals wurde das kleine Bündholz so wichtig, daß internationale Konferenzen mit ihm beschäftigten. Dieser Tatbestand allein würde eine **weltwirtschaftlich außerordentlich interessante Untersuchung ermöglichen**. Aber die Geschichte des Bündholzes ist noch nicht geschrieben...

Von Schweden aus hat sich über den englischen Handel die Streichholzproduktion in Verknüpfung mit amerikanischer Kapitalmacht zu einem schwedisch-amerikanischen Bündholz-Weltkonzern entwickelt. Ihr Kopf ist der Schwede **Joar Krueger**.

Die Monographie dieses Trusts, eines der interessantesten ökonomischen Gedächtnisse, ist ebenfalls noch nicht geschrieben...

Der **Schwedentrust** kontrolliert heute etwa **drei Viertel** der Weltproduktion. In den für den Export wichtigsten Ländern stehen 90 v. H. der Produktion unter seinem Einfluß!

Die Herrschaftsmethoden des Schwedentrusts sind recht verschieden. Die einfachste und klare Form seiner Macht ist das **Produktionsmonopol**. Er besitzt es in Griechenland, Polen, Litauen und Bolivien. In Peru besteht er das **Einfuhrmonopol**. In Frankreich wird zur Zeit parlamentarisch um das Bündholzmonopol des Trusts gekämpft.

In Norwegen, Portugal, in England, in den Vereinigten Staaten, in Chile, in Mittelamerika (Mexiko), in Japan, China, Indien, Australien, in Asien (Philippinen), in Nordafrika (Algier) usw. usw. besteht der Schwedentrust durch Kapitalbeteiligung an den maßgebenden Bündholzfabriken oder durch eigene Fabriken entscheidenden Einfluß.

In Finnland und in der Schweiz ist es zu **Syndikaten** gekommen, die die im Konkurrenzkampf geschwächten freien Fabriken und die Fabriken des Trusts umfassen. Nach dieser Methode ist der Schwedentrust auch in Deutschland vorgegangen.

Das Vordringen des schwedisch-amerikanischen Bündholztrusts in Deutschland bietet ein Fülle von Musterbeispielen für die unterschiedlichen Möglichkeiten, die bei privatoftkapitalistischen Transaktionen anwendbar sind. Der Trust hat Fabriken — und zwar durchausweltweit — seit dem Jahre 1924 freil und offen aufgekauft. Er hat aber auch von Grund her seinbar ihm fremde Unternehmen entwickelt, die mit seinen stärksten deutschen Gegnern festgefügte Interessengemeinschaftsverträge schlossen, um zu spät einzutreten, daß die neu gewonnene „Freund“ der Schwedentrust war.

Innerthalb von zwei Jahren hat so der Schwedentrust seinen Anteil an der deutschen Produktion von 30 auf 70 v. H. erhöht.

Alle Versuche einzelner deutscher Bündholzfabrikanten, eine festgelegte Abwehrorganisation, ein Syndikat oder ein Kartell zu gründen, sind immer wieder, früher oder später, schlaglos.

Eine besonders interessante Variante der ökonomischen Entwicklung ergibt sich bei der Streichholzindustrie daraus, daß die **Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine** Hamburg den trocken oder vielleicht gerade wegen des unzureichenden Kampfes in der Bündholzproduktion ihren Bedarf durch Eigenproduktion sichergestellt hat. Nach den Mitteilungen der Sachverständigen gehören die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft — kurz **G. E. G.** genannt — zu den modernsten Betrieben; sie verfügen nahezu 20 v. H. des gesamten deutschen Bündholzbedarfs zu decken. (Auch in Finnland haben die Genossenschaften eigene Betriebe.)

Im übrigen ist auch zu beachten, daß das Bündholz von jener in allen Staaten der Erde als ein recht ergiebiges **Steuerobjekt** betrachtet wurde. So betragt z. B. im Jahre 1918 in Deutschland die Steuer auf die Normalgröße Bündholzer (1000 Pofen zu zehn Schachteln mit je 60 Stk. Bündholzern) 150 Mark. (Heute liegen auf der Normalgröße Bündholzer 60 M. Steuer.)

Die **technische Entwicklung** hat in der Bündholz-industrie das Chaos vollendet.

Von dem einfachen manuellen Tandzverfahren ist der großindustrielle Betrieb seit Jahrzehnten zur maschinellen Fabrikation der Bündholzer übergegangen. Heute bekleidet die **Komplettmaschine** eine **Stellung** in die Bündholzfabrikation. Eine Komplettmaschine kann täglich 10-15 Normalgröße Bündholzer leisten. Wir haben in Deutschland 84 Komplettmaschinen. Davon besitzt der Schwedentrust in seinen deutschen Fabriken deren 57!

Die **Kapazität** der deutschen Bündholzindustrie liegt bei etwa 360 000 Kisten, abgesetzt werden aber jährlich nur 180 000 bis 200 000. Investiert hin in der gesamten deutschen Bündholzindustrie etwa 22 Millionen Mark, der Produktionswert jener 180 000 bis 200 000 Kisten beträgt etwa 16 bis 17 Millionen Mark. Wir haben hier also eine Industrie — sie beschäftigt überdies nur knapp 4000 meist weibliche Arbeitskräfte —, in der trotz allen Konkurrenzkampfes mehr Kapital investiert ist, als im Jahre umgeschlagen wird.

Man wird zugeben, daß es sich bei diesem kleinen, unscheinbaren Streichholz in Wirklichkeit um ein nationalökonomisches und um ein aktuelles Problem erhebt.

Nach eingehenden Beratungen des Reichswirtschaftsrates, dessen dafür in Frage kommenden Ausschüsse durch das Reichswirtschaftsministerium um ein Gutachten erfüllt wurden, über den Plan einer Sanierung der deutschen Bündholzindustrie entstanden. Im Ausdruck des Reichswirtschaftsrates ist dabei sogar der Herr des schwedisch-amerikanischen Bündholz-Weltkonzerns, Joar Krueger, als Sachverständiger genannt worden.

Der Sanierungsplan für die deutsche Bündholzindustrie, der zugleich eine Auseinandersetzung mit der Rationalisierung und einer Verstärkung mit dem Trust verlaut, besteht aus vier Teilen.

**Erstens** schlossen die sämtlichen 26 Unternehmungen (Drei vom Schwedentrust, 22 vom Verbund der deutschen Bündholzfabrikanten und die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine Hamburg) einen **Syndikatsvertrag**. Nach diesem Vertrag entfallen 55 v. H. der deutschen Produktion auf die drei Unternehmungen des Schwedentrusts, 55 v. H. entfallen auf die Produktion der deutschen Fabriken. Der Vertrag wurde auf 25 Jahre geschlossen. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine unterliegt mit ihrer Produktion innerhalb ihres genossenschaftlichen Abfertigungsgebietes **Einheitsgründungen**. Die 26 Unternehmungen sind die folgenden:

1. Deutsche Bündholzfabriken Akt.-Ges. in Homburg (Trust);
2. Norddeutsche Bündholz-Uttengesellschaft in Berlin (Trust);
3. Süddeutsche Bündholz-Akt.-Ges. in München (Trust);
4. Bauer und Schönenberger Akt.-Ges., Schnellingen bei Haslach in Baden;
5. Chr. Bittel Bündholzfabrik G. m. b. H., Pfungstadt in Hessen;
6. von Deylen und Sohne G. m. b. H., Düsseldorf in Hessen;
7. Bündholz- u. Wichtelholz-Gebrüder Ditzel A.-G., Miesesheim in Baden;
8. Habelschwerdter Bündwarenfabrik Carl Grübel G. m. b. H., Habelschwerd in Schlesien;
9. Industriewerke H. P. Homberger G. m. b. H., Rosenheim in Bayern;
10. John Blöcker Akt.-Ges. in Liquidation, Grafenwiesen in Bayern;
11. J. Enders, Allenstein in Ostpreußen;
12. Sächs. Bündholzfabrik Carl Meyer, Oberhau in Sachsen;
13. Starde & Co., Melle in Hannover;
14. Robert Schäfer G. m. b. H., Oberhau in Sachsen;
15. Joh. Wölfer, Groß-Olsheim bei Offenburg;
16. Wehrwälder Bündholzfabrik, Comm.-Ges., Altenkirchen i. Wehrwald;
17. Bündholzfabrik Albersweller Benedict, Haupt & Co., Albersweller i. Pfalz;
18. Mag. Heumann, Bündholzfabrik, Krempkeheide i. Holz;
19. Joh. Salom & Co., Hildorf a. Rh.;
20. J. M. Eitzen, Hildorf a. Rh.;
21. Julius Huch, Pätzschau in Schlesien;

22. A: Jaerische, Reichenstein;
23. Bergroth-Lynen, Alt.-Ges., Michelstadt i. Odenwald;
24. H. Hoffenjohl Sohn, Pfungstadt in Hessen;
25. Robert Langheim, Riesa a. Elbe;
26. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg.

Seitens wurde eine Deutsche Zündholzvertriebs-A.-G. gegründet. Dieses Unternehmen übernimmt fortlaufend die Produktion der Mitglieder des Zündholz-Syndikates in den festgelegten Anteilen (Quoten). Die Vertriebs-A.-G. ist also ein Verkaufsunternehmen. Das Aktienkapital in Höhe von einer Million Mark dieser Vertriebs-A.-G. befindet sich zur Hälfte bei den Händlern des schwedischen Trusts, zur anderen Hälfte bei den deutschen Fabrikanten einschließlich der Großeinkaufsgesellschaft.

Drittens wurde eine Zündholzaktien-Verwaltungs-G. m. b. H. gegründet. In ihr sind mehrere 500 000 Mark Aktien der Deutschen Zündholz-Vertriebs-A.-G. festgelegt, die, wie eben erwähnt, sich in den Händen der deutschen Fabrikanten befinden. Damit soll erreicht werden, daß der Schwedentrust nicht etwa einzelnen deutschen Fabrikanten deren Aktien der Zündholz-Vertriebs-A.-G. abkauft.

Viertens soll ein Sperrgesetz erlassen werden, das die Gründung neuer Zündholzfabriken verhindert und dem Reichswirtschaftsminister eine Preiskontrolle zugesteht.

Der Entwurf dieses Sperrgesetzes steht jetzt im Reichstage zur Diskussion.

Beachtlich ist, daß zur gleichen Zeit die Monopolverhandlungen des Schwedentrusts mit der französischen Regierung in der Deputiertenkammer ebenfalls zu Erörterungen geführt haben.

## Zur Zeitgeschichte

### Zur Lage in China.

Im Vordergrunde der Ereignisse stehen nach wie vor das Ringen der Kantonpartei und die Vorherrschaft in China und das Ringen Englands um seine Machtposition und sein Prestige. In ihrem Kampf gegen den Norden haben die Cantonisten lebhaft wieder einen großen militärischen Erfolg erzielt. Sie schlugen den General Sun-Chuan-Fang und sodann auch den zum Exil gerungenen Gouverneur von Schantung Chang-Tung-Chang, eroberten Ningkang und Schanghai und brachten damit auch den südlichen Teil des Jangtse-Flusses in ihre Hand. Ihr Erfolgserfolg erfreut sich nunmehr auch auf den größten Teil der Provinzen Anhui und Kiangsu und dürfte nunmehr wohl zwei Drittel der Bevölkerung Chinas umfassen. Chang-Tung-Chang zieht sich längs der Tsinfin-Pukou-Bahn nach dem Norden zurück und hat sein Hauptquartier jetzt in Hsü-Chou-Su in Nord-Kiangsu. Auch den Engländern gegenüber haben die Cantonisten mit den Abkommen, durch die die Verhältnisse der englischen Niederlassungen in Hankow und Amakang neu geregelt werden, einen beachtenswerten Erfolg erzielt. In dem Abkommen über die Niederlassung in Hankow ist bestimmt, daß die Verwaltungsbehörde drei chinesische und drei englische Mitglieder und außerdem einen chinesischen Vorstehenden haben soll, so daß also der Körperhaupt eine chinesische Mehrheit gesichert ist.

Bemerkenswert für die innere Entwicklung der Kantonpartei ist ein in Hankow abgehaltener Parteikongress der Kuomintang, auf dem der Gegensatz zwischen dem linken kommunistischen Flügel und dem rechten gemäßigten sofort hervortrat. Die wichtigsten Ergebnisse des Kongresses sind eine Reorganisierung der nationalen Regierung und die Absicherung des im vorigen Jahr ausgefeilten, rechtlich unverbindlichen Wang-Ching-Wei in die leitende Stellung. Die Reorganisierung bedeutet eine Stärkung des Einflusses des Erefutu-komitees auf Kosten des bis dahin allmächtigen Oberbefehlshabers Chiang-Kai-Schel, der durch einen von dem Erefutu-komitee zu ernennenden Kriegsrat jetzt in seiner militärischen Betätigung beschränkt wurde. Sie bedeutet als Ganzes einen Auszug nach links, wenn auch Wang-Ching-Wei und der Vorführende der kommunistischen Partei in einem Manifest ausdrücklich erklärt haben, daß China eine alle Klassen umfassende demokratische Regierung brauche, und daß die Herrschaft des Proletariats in China vorläufig nicht durchgeführt werden könne. Die wichtigsten Personen der gemäßigten Richtung sind Chiang-Kai-Schel, der in Shanghai weilende Oberbefehlshaber, und wohnt auch der Außenminister Chen-Yi (Engen Chen) in Hankow. Ob der Gegensatz der zwei Richtungen sich wird überbilden lassen oder sich verschärfen wird, bleibt abzusehen.

Der größte Bedeutung für die weitere Entwicklung der Dinge ist die Politik, die England eingeschlagen hat. Obwohl die englische Regierung immer und immer wieder betont hat, daß sie an der in ihrem Memorandum vom 18. Dezember 1926 proklamierten Verhöhnungspolitik festhalten werde und dem Abzug der Vorrechte der Ausländer grundsätzlich zustimme, so daß die Entfernung von etwa 20 000 Soldaten nach Schanghai und die tatsächliche Umwandlung der dortigen internationalen Niederlassung in einen befestigten Platz das Misstrauen und den Unwillen aller chinesischen Kreise erregt. Verstärkt wurde die Misströmung aus beiden Seiten durch die Ausschreitungen chinesischer Soldaten bei der Einnahme Ningkangs und das im Zusammenhang damit stehende Bombardement Ningkangs durch englische und amerikanische Kriegsschiffe. Einige Engländer, Amerikaner und Franzosen und eine Anzahl Chinesen fanden dabei ihren Tod, ausländisches Eigentum, namentlich amerikanisches, wurde geschädigt. Die Schuld liegt nach Ansicht der Engländer und Amerikaner auf Seiten der einflussreichen Kantontruppen, nach Ansicht der Kantonregierung auf Seiten der abziehenden Nordtruppen. Der Verlust der englischen Regierung, Amerika, Japan und Frankreich zu einem gemeinsamen Schied gegen China zu veranlassen, scheint mißlungen

zu sein. Schonste Proteste der einzelnen Mächte dürften bestehen. Amerika und Japan wollen anscheinend durch weitgehende Nachgeben weiteren Konflikten aus dem Weg gehen; noch weiter abseits steht Frankreich, das seiner Indochinesischen Kolonie wegen an der Politik festhält, sich in den chinesischen Konflikt nicht einzumischen. Auch England scheint zu sein, die Lage nicht durch übertriebene Forderungen zu verschärfen. Dennoch hat sich in der chinesischen Atmosphäre sowiel Zündstoff angesammelt, daß – insbesondere infolge des englisch-russischen Gegenlates – der weitere Entwicklung nicht ohne Vorfogensein entgegensehen werden kann.

In letzter Stunde kommen Nachrichten von einer Niederlage der Kantontruppen und von Vorfäßen der Nordarmee. Beachtenswert ist auch die Erklärung des russischen Volkskommissars Blyukow auf dem soeben eröffneten Moskauer allgemeinen Kongress, daß Aufstand die Übergriffe gegen seine Pelinger Vertretung als Abruch der diplomatischen Beziehungen einschätzt. Symptome, die eine Veränderung der Lage erkennen lassen, vielleicht auch ein neuer Vorstoß Englands.

### Albanien, Italien und Ungarn.

Albanien ist schon wiederholt der Ausgangspunkt internationaler Konflikte gewesen. Seine geographische Lage und die Labilität seiner inneren Verhältnisse prädestinieren es fast dazu, der Zentrale der mächtigpolitischen Aspirationen seiner Nachbarn zu sein. Die Herrschaft übt im Lande der jeweils stärkere, bzw. vom Glück, oder besser gesagt von seinen Schicksalen mehr begünstigte und unterstüpte Führer aus. Im Jahre 1924 wurde der zeitige Diktator Ahmed Zogu von Jan Noli gefilzt und floh nach Jugoslawien. Hier lebte er in Neu-Jagodna bei Belgrad als Emigrant, sicherlich nicht umstätig seine Rückkehr nach Albanien vorzubereiten. Im Jahre 1926 gelang es ihm dann, seinen Rücken zu vertreiben und dessen Erbe anzutreten. Es ist bei den sehr engen Beziehungen Ahmed Zogus zu Belgrad wohl anzunehmen, daß seine Rückkehr nicht ohne Willen der Jugoslawen erfolgte. Über der Ungetreue nahm, bald nachdem er zur Herrschaft gelangt war, eine außenpolitische Unorientierung vor und suchte an Italiens Anschluß, bzw. er gab den italienischen Werbungen nach. Vieles deutet dar, daß er gesagt hat, bei dieser Großmacht größere Garantien für seine Macht zu finden als bei Jugoslawien. jedenfalls werden aber die Italiener durch ihren neuen Freund sehr genau über die albanischen Absichten der Jugoslawen unterrichtet worden sein. Aber die Italiener scheinen diesem neuen Freunde auch nicht ganz getraut zu haben. Ihre Vorstöße gingen so weit, daß sie nunmehr den sogenannten Tiran-Vertrag (am 27. Nov. 1926) abgeschlossen, in dem die beiden Staaten sich den Status quo in Albanien garantierten, was bei den Rechtsverhältnissen der beiden Partner sowiel heißt, daß Italien ein förmliches Protektorat über Albanien übernahm. Dieser Vertrag hat in der politischen Welt große Überraschung hervorgerufen und ist Gegenstand vieler Kritik gewesen. In Jugoslawien selbst hat er eine starke Beunruhigung ausgelöst, weil man dort der Ansicht ist, daß Italien sich nunmehr unter dem Schutz des Tiran-Vertrags in Albanien eine Position schaffen könne, die es nicht nur zum Unbedenklichen Herrscher der Adria macht, sondern ihm auch die Möglichkeit gibt, die Balkanpolitik entscheidend mitzubestimmen. Der Tiran-Vertrag gab aber auch den sicherlich nicht geringen Gegnern Ahmed Zogus die willkommene Gelegenheit, gegen dessen Herrschaft aufzutreten. Das Frühjahr bedeutet ja für die Herrschaft eines albanischen Diktators mehr oder weniger eine Kreisfahrt. So machte sich auch in diesem Jahr eine bedrohliche Stimmung gegen Ahmed Zogu bemerkbar. Die Reihen der in Jugoslawien lebenden Emigranten vermehrten sich von Tag zu Tag, und es schien, als ob die Herrschaft Ahmed Zogus ernstlich bedrohten. Alles trat der Tiran-Vertrag zum erstenmal in Wirklichkeit. Italien sah die Erfolge seiner bisherigen albanischen Politik gefährdet, wenn Ahmed

Zogu gestürzt werden sollte. Ein Regierungswechsel bedeutete also in diesem Fall nicht mehr den sich jährlich abwechselnden inner-politischen Kampf in Albanien, sondern er wurde durch das italienische Interesse zu einem großen politischen Problem von internationaler Bedeutung. So wie aus heiterem Himmel erfolgten dann die bekannten Vorstellungen der italienischen Botschafter bei den Großmächten, die auf die angeblichen jugoslawischen Rüstungen an der albanischen Grenze aufmerksam machten und in sehr dezidiertem Form erklärten, daß Italien eine Änderung des Status quo in Albanien unter keinen Umständen dulden werde. Die Großmächte haben sich dann der Sache angenommen und verucht, die aufgeriegelten Geister wieder zu beruhigen und eine friedliche Beilegung des Konflikts herbeizuführen. Nach langwierigen Verhandlungen ist es insbesondere der englischen Vermittlung gelungen, sowohl Belgrad als auch Rom zu bewegen, sich zu direkten Verhandlungen über die Regelung der aufgerollten Fragen bereitzustellen. Während dieser Verhandlungen soll eine Enquête-Kommission, aus je einem Mitglied der englischen, französischen und deutschen Gesandtschaft in Belgrad bestehend, unter der Leitung der betreffenden Gesandten darüber wachen, daß wenigstens während dieser Zeit keine neuen Zwischenfälle entstehen, bzw. etwaige Zwischenfälle möglichst bald wieder beigelegt werden. Im Mittelpunkt der direkten Verhandlungen werden zweifellos der Vertrag von Triest und die Nettuno-Konventionen liegen, indem von jugoslawischer Seite die Abänderung des ersten gefordert werden wird, während die Italiener wahrscheinlich auf der Ratifizierung der Nettuno-Verträge bestehen werden. Der Erfolg der Verhandlungen ist natürlich nicht abzusehen. Es dürfte dabei, wie bei allen solchen Verhandlungen, ein saules Kompromiß herauskommen, ohne daß die Ursachen des Konflikts endgültig beigelegt würden. Jedemfalls, dürfte es vorläufig zu keiner kriegerischen Verwüstung kommen; schon deshalb nicht, weil England unter den jetzigen Verhältnissen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das verhindern wird.

Inzwischen verfolgt aber Italien seine Politik mit Entschlossenheit und Zielfähigkeit weiter. So hat es vor einigen Tagen mit Ungarn einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, der sich im wesentlichen allerdings nicht von ähnlichen Verträgen unterscheidet, dem aber durch die anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags geschwätzigen Reden zwischen Mussolini und Bethmann eine über das sonst übliche Maß hinausgehende Bedeutung zugesprochen. Die Tendenz dieses Vertrages liegt in der bisherigen Richtung der italienischen Politik, die alle Mittel anwendet, um die kleine Entente zu sprengen. Ob allerdings dieser Versuch nicht gerade zum gegenteiligen Erfolg führt, wie man ja gewissen Andeutungen nach der rumänischen Presse entnehmen kann, bleibt noch abzuwarten. Für Ungarn bedeutet der Vertrag zweifellos einen großen außenpolitischen Erfolg, denn es ist in dasjenige, daß Ungarn aus seiner Isoliertheit hervortritt und bei einer Großmacht eine nicht geringe zuständige Anerkennung findet. Der jugoslawisch-italienische Konflikt hat mit besonderer Schärfe die großen Fragen beleuchtet, die zur Zeit im Süden Europas auf der Tagesordnung stehen. Er ist nur ein Bild in der politischen Entwicklung, die im großen und ganzen für den Frieden Österreichs nicht sehr verheißungsvoll ist. Wenn man noch den Verlauf dieser unerfreulichen Entwicklung forstet, so kommt man immer wieder zu der Erkenntnis, daß eben die sogenannten Friedensverträge, statt Probleme zu lösen, überall neue Probleme geschaffen haben.

### Vom Stand der deutschen Kraftfahrzeugindustrie.

Wir sind gewohnt, die Entwicklung eines deutschen Gewerbezweigs und den Grad seiner Produktivität an dem Vorriegsstand zu messen. Das tun wir beispielsweise bei der landwirtschaftlichen Produktion; bei den Ernten, dem Viehbestand, bei der Kohlenproduktion, der Eisen- und Stahlerzeugung usw. Bei der Kraftfahrzeugindustrie liegen die Dinge anders. Hier können wir nicht, wie auf andern Gebieten, die Verbärfüsse des Vorriegszeit als Normalmaßstab heranziehen. Bei diesem Industriezweig hat ein neuer Aufbau eingesetzt — auf einer zwar vorhandenen, aber verbärfüssig schmalen Basis, die erst nach dem Kriege wesentlich verbreitert wurde. Die im Jahre 1925 zum erstenmal wieder aufgenommenen Produktionserhebungen gewähren einen Überblick auch über die Produktion von Automobilen und andern Kraftfahrzeugen in Deutschland. Die trostlosen Zahlen der Statistik geben gerade auf diesem Gebiet Aufschluß über eine sehr interessante Entwicklung. Sie zeigen uns den Aufstieg der deutschen Kraftfahrzeugindustrie, der uns so bedeutsamer ist, als er sich allen wirtschaftlichen Formungen der Nachkriegszeit zum Trotz durchgesetzt hat. So wie bleibt unsere Kraftfahrzeugindustrie im Tempo und Ausmaß der Entwicklung noch wesentlich hinter einem Teil der ausländischen Konkurrenz, insbesondere den amerikanischen, zurück. Im ganzen aber sehen wir einen bemerkenswerten Fortschritt, der sich in einigen sehr besonders charakteristischen Zahlen auf der Produktionsseite ausdrückt.

Wir kommen also dem tatsächlichen Stand der Dinge nahe, wenn wir, unter Zugrundelegung der wichtigsten zahlenmäßig festgelegten

Tatsachen, von einer gegenüber dem Vorriegsstand heimliche verdeckten Produktion von Kraftfahrzeugen sprechen.

Von Interesse ist auch, welche Verziehung der Absatz von Kraftfahrzeugen erfahren hat. Vor dem Kriege spielte der Export eine wesentliche Rolle; nicht weniger als etwa 52 v. H. der gesamten deutschen Produktion gingen ins Ausland. Der Anteil der deutschen Kraftfahrzeugindustrie hat eben auf dem Weltmarkt noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Heute nimmt der inländische Konsum fast ausschließlich die Erzeugnisse der deutschen

### Vom Aufschwung der deutschen Kraftfahrzeugindustrie



Kraftfahrzeugindustrie auf, und zwar richten sich seine Wünsche, ein Symptom für die veränderte wirtschaftliche Lage, vorwiegend auf kleine Kraftwagen, die sich immer mehr bei uns eingebürgert haben (zu 59.000 im Jahre 1925 erzeugten Personenkraftwagen hatten 22.400 bis zu 6 PS.). Auch das „Auto des kleinen Mannes“, das Motorrad, gibt in seiner Entwicklung und der Richtung des Absatzes Aufschluß über die veränderte wirtschaftliche Lage; im letzten Vorriegsjahr wurden etwa 5000 Motorräder hergestellt, waren etwa 60 v. H. ins Ausland gingen; heute werden annähernd 50.000 Motorräder im Jahr verkauft, von denen nur 2 v. H. ins Ausland gehen.

### Wachsender Anteil ausländischer Kraftwagen in Berlin

Zulassung von Automobilen 1925 und 1926

1925	2302	9.978	insgesamt
			12.280
1926	3.366	8.446	insgesamt
			11.812
	ausländische	inländische Kraftwagen	

Aber der deutsche Konsum begnügt sich nicht mit den Kraftfahrzeugen, die ihm die heimische Produktion liefert. Der Anteil des Auslandes an der Versorgung Deutschlands ist auch auf diesem Gebiet von Jahr zu Jahr gestiegen. Insgesamt hat Deutschland im Jahre 1926 für annähernd 52 Millionen RM. mehr Wagen eingeführt als ausgeführt. Symptomatisch für die Vorliebe des deutschen Käufers für ausländische Erzeugnisse des Automobilbaus sind die Verbärfüsse in der Reichshauptstadt. Bekanntlich bedürfen dauernd in Deutschland benötigte ausländische Kraftwagen, ebenso wie die inländischen, einer besondern Zulassung, die in Berlin durch das Kraftverfahrsamt des Polizeipräsidiums ertheilt

wied. Die Feststellungen dieses Kraftverkehrsamtes ergeben für die beiden Jahre 1925 und 1926 das vorherstehende sehr aufschlußreiche Bild.

Was ergibt sich aus diesem Bild? Die Zulassung von in- und ausländischen Kraftwagen zusammen hat im Jahre 1926 nicht zunommen; im Gegenteil, sie hat sich etwas verringert. Im Gegenzug dazu ist der Anteil ausländischer Automobile von 1925 auf 1926

produktion einen Vergleich mit den übrigen Eisenindustrieländern ausstellen kann. Zwar bleiben wir noch immer zurück hinter der Hochleistung der Vereinigten Staaten, aber wir haben wenigstens mit unseren Konkurrenten jenseits des Wassers in der Produktionssteigerung gleichen Schritt gehalten. Es erzeugten monatlich pro Hochofen in 1000 Tonnen:

Jahr	Deutschland	Frankreich	Belgien	England	U. S. A.
	heiligstes Reichsgebiet				
1915 . . .	45	—	38	26	—
1920 . . .	39	—	53	50	—
1921 . . .	44	—	50	Streif	129
1922 . . .	48	45	39	33	128
1924 . . .	48	48	50	34	130
Sept. 1925 .	76	49	51	55	138
Aug. 1926 .	101	52	56	Streif	152

Die Steigerung der Eisenpreise brachte Deutschland, das in der internationalen Rohstahlgemeinschaft weit über seine Quote hinaus zu produzieren und abzuführen in der Lage war, die Zahlung von 4 Dollar pro Tonne Mehrerzeugung an die Ausgleichsfeste der Rohstahlgemeinschaft. Im Vergleich mit der französischen Produktion zeigt sich unsere Mehrerzeugung in diesen Zahlen:

	Produktion 4. Vierteljahr 1926 in 1000 t	Vierteljahrsanteil im Kastell		Mehr-Minder- produktion in 1000 t
	in 1000 t	in %		
Deutschland .	3 756	3 161	45,176	575 +
Frankreich .	2 197	2 285	31,181	86 —

Deutschland hat sich die Rationalisierung noch nicht in demselben Maße günstig ausgewirkt wie die eisenverarbeitende Industrie, die vom Rande des Ruhrgebietes an der Entwicklung an der Ruhr zufließt, aber sehr ruhig daran teilnahm. Im Gegenteil, die Eisen- und Stahlwarenindustrie in Berg und Mark — Remscheider Werkzeuge, Solinger Klinge, Hagenes Maschinenwerke — mußte sich bei gestiegenen Preisen und bei den Hochofenstollen mit Aufträgen zufrieden geben, die sich im wesentlichen auf Reparaturen oder den vorzeitigen Ertrag kleiner Bestände be schränkten. Infolgedessen hat dieser Bezirk noch bis in die letzte Zeit mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt.

Es kann nicht energisch genug darauf hingewiesen werden, daß in der Kleineisenindustrie noch Erhebliches zu tun ist, ehe auch dort eine Gefundung gesprochen werden kann. Bei der großen Bedeutung, die die Kleineisenindustrie in unserer Außenhandel hat, ist die Konzentration der vielen kleinen und mittelbetriebe an oberen Lauf der Ruhr, an der Lenne, an der Volme und an der Wupper eine Aufgabe von entscheidender Bedeutung für die altermärkische Zeit.

Dr. Hugo Buschmann.

## Kunst in Ostpreußen.

Aus Ostpreußen sind viele alte Köpfe gekommen. Kant, Hamann, Hippel und E. T. A. Hoffmann. Kritische und zugleich mystische Köpfe. Aber auch behäbige Erzähler, breit wie das ost-



Dorf am Morgen

Eduard Bischoff

preußische Land, sind dort gewachsen: Bogumil Goltz, der Träumer Königberger Kindheit, Ernst Wichert, der aus den Kriminalaffären der Heimat tragische Filme machte, Hermann Sudermann,



Prof. Artur Degner

erheblich gestiegen. Betrag der Prozentsatz neuangemeldeter und zugelassener Wagen ausländischer Herkunft im Jahre 1925: 18,7 v. H., so ist er im Jahre 1926 auf 28,5 v. H. gestiegen. Die amerikanischen Wagen haben den stärksten Anteil daran, in zweiter Reihe folgen Automobile italienischer, in dritter Kraftwagen französischer Herkunft. Darunter befinden sich zum großen Teil ausgesprochene Luxuswagen. Wie sehen: die weitere Entwicklung der wichtigen Industrie der Kraftfahrzeuge hängt zum nicht geringen Teil auch von dem Verhalten der deutschen Verbraucher ab.

Hörwitz.

## Der Wiederaufstieg der Kohleindustrie.

Der deutsche Steinkohlenbergbau verzeichnet für 1926 eine Förderung von 144,4 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege war die Ziffer für das ganze Reich zwar 190 Millionen Tonnen, doch ist sie entsprechend der Deterioration der Reichsgrenzen auf 140 Millionen Tonnen zu ermächtigen, wenn man sie mit der heutigen Produktionsziffer vergleichen will. Der Aufschwung unserer Kohleindustrie im letzten Jahre zeigt sich aber noch stärker in den Zahlen der durchschnittlichen monatlichen Förderung. In tausend Tonnen ausgedrückt zeigt sie sich folgendermaßen:

	Steinkohle	Koks	Braunkohle	Braunkohlen- beiförts
1925 . . . . .	11 061	2 254	11 649	2 803
1926 1. Halbjahr . . .	12 114	2 188	11 656	2 863
1926 2. Halbjahr . . .	13 269	2 555	12 257	3 002

Der Abfall war der gestiegenen Produktion nicht angepaßt, sondern ermöglichte eine bedeutende Verringerung der Haldenbestände. Im April vorlängen Jahres lagen 5,4 Millionen Tonnen Kohle bei den Zechen, im Dezember nur noch 656 000 Tonnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Verbrauch im Lande zurückging von 12,5 Millionen Tonnen monatlich vor dem Kriege auf 10,9 Millionen Tonnen monatlich im Jahre 1926. Es wurden also ganz erhebliche Mengen Kohle für die Ausfuhr frei, und die Wirkungen des englischen Kohlenkrieges ermöglichen sogar einen Abfall zu guten Preisen. Die deutsch-englische Kohlenbilanz des letzten Jahres ist deshalb ebenso erfreulich für uns, wie unerfreulich für unseren Handelspartner.

Von der Kohle aus sieht sich die Produktionssteigerung zum Rheißen fort. Obwohl im August 1926 84 Hochofen in Betrieb gegangen sind im September 1925, wurden doch 850 000 Tonnen Roheisen erzeugt gegenüber 735 000 Tonnen im Vergleichsmonat des Vorjahrs. Das bedeutet, daß die Erzeugung pro Hochofen von 7000 Tonnen auf 10 100 gestiegen worden war bei einer Verminderung der Arbeiterzahl von 21 000 auf 17 000. Der Produktionseffekt pro Arbeiter und Tag liegt, gegen 1,17 Tonnen pro Arbeiter-

dessen „Frau Sorge“ zu den großen deutschen Romanen gehört. Auch bildende Künstler hat Österreich dem Deutschtum gegeben. Aus jedem Pinselfrich, den *sois Corinth* im gigantischen Werk seines entzückungsvollen Lebens gemacht hat, spricht die robuste Gesundheit, die Fleischigkeit, aber auch die behäbige Verträumtheit des Österreichs. *Wähle Wollig*, deren künstlerische Seele erst durch das Elend der Großstadt Berlin zum vollen Klang kam, verleugnet nie die gedankenbewegte Schwermüdigkeit des einsamen Öfens.

Es war ein guter Gedanke, daß die Deutsche Kulturgemeinschaft, die sich bemüht, Freunde der Kunst aus Überwanderern zu häufen zu machen, den Österreichern eine Sonderveranlassung gewidmet hat. In den charakteristischen Räumen des Berliner Schlosses, in den Gewölbten des zweiten Hofes, sind 200 Dokumente österreichischen Wesens zu sehen. Dazunter so treffliche Erfolge der Landschaft, wie Arthur Degas und der verstorbenen Waldemar Rösler. Sie geben das schwere Härtseln der Heimat, die Dämme, das magere Gras, das dämme, vom Meewind getrommte Gerüste. Sie geben fliegende Wolken und Sturm. Anders ist Eduard Böckhoff, dessen Augen die Ungeschenktheit des südländischen Dorfes, das Beleben ander von Mensch und Vieh zu sehen wünschen. Zu den Meistern der österreichischen Graphik gehört der Königsberger Professor Heinrich Wolff, von dem mit Recht zahlreiche Blätter in dieser Ausstellung zu sehen sind. Scharf in der Erfassung des Wesentlichen, gefand im Handwerk und von trosterner Persönlichkeit im Gemüt. So gestaltet er die Landschaft und ihre Menschen. *Br.*

Aus: Karl Rosenkranz, Königsberger Skizzen (1842).

Das Journal ist eine jener Erfindungen, die man oft verwünscht und doch nicht entbehren kann. Man verachtet sie, man schimpft darauf, aber man duldet, man pflegt sie. Königsberg ist auf dem Wege, immer mehr Journale zu bekommen und, wenn dies ein Zeichen des Fortschritts sein kann, so muß man in der Tat an seine Progreßsuffizienz glauben. Es existieren zuvorher mehrere Journalvereine. In den biegsamen Konditorien werden ferner alle irgend renominierten deutschen Journale gehalten, selbst Quartalshefte, wie die Cottische Vierteljahrsschrift, die theologischen Studien und Kritiken von Utrecht und Utrecht, und wenn jetzt ein Primaner zum Konditor geht, so will er dort nicht Kunden, Schokolade, Eis, Baisers naschen, debilisiert — er will Journale lesen, vielleicht sogar das Gedicht, die Theatralik, die er selbst für das Wochenblatt geschrieben. Königsberg produziert nämlich selbst Journale. Die Zeitung reicht einmal für die Neugier und Mitteilungslust nicht aus; die Gesellschaft hat noch viel außer dem Notwendigen auf dem Herzen, das sie ein Organ dafür haben will. Jede mittlere Stadt Preußens hat ihr Journal; Danzig sein „Dampfboot“, welches den deutschen Unterhaltungslätern nichts nachgibt, Memel sein „Echo“, Braunsberg sein „Kreisblatt“, Elbing seinen oft ausgesuchten gut ausgestatteten „Anzeiger“ usw. Königsberg hat in diesem Augenblick folgende Journale:

1. Die Hartungische Zeitung von Staats-, Kriegs-, Friedens- und gelehrten Sachen,
2. Das Haberländische Wochenblatt,
3. Der Freimüthige,
4. Das Provinzialkrötenblatt, welches in Quartalsheften herauskommt,
5. Das Provinzialblatt in monatlichen Heften,
6. Das Königsberger Literaturblatt.

Ob ich die Annalen des landwirtschaftlichen Vereins von Kreuzberg hierher rechnen soll, weiß ich nicht.

Die Hartungische Zeitung enthält eigentlich vier Elemente. Zuerst gibt sie einen summarischen Bericht der wichtigsten Ereignisse im In- und Auslande. Dieser Bericht füllt normalmäßig die eine Hälfte des Bogens. Sechs solcher Bogen erscheinen die Woche hindurch. Bei außerordentlichen Gelegenheiten bringt ein Tag zuweilen eine Beilage. Die gegenwärtige politische Redaktion zieht sich durch umfältige Auswahl der Artikel und durch Selbständigkeit aus. Sie bietet nicht bloß einen abgekürzten Abdruck der Staatszeitung, sondern zieht die anderen deutschen Zeitungen zu Rate und deutet in Abberatungen jedesmal ihre Stelle an, eine, Gott sei Dank, endlich bei uns fast allgemein gewordene Sitte. Der zweite Abschnitt der Zeitung enthält den unterhaltenden Teil, zunächst ein Potpourri. Allerlei benannte, wenn ungefähr daselbe vor kommt, was die Journale jetzt kleine Chronik nennen. Doch ist ein wesentlicher Unterschied unserer Zeitung, daß sie auch das Praktische nicht verachtet. Wer lernen will, wie man saure Gurken gut und wohlfühl einmachen, den Missbrand heilen, die Haare schwarz färben, Wangen, Ratten und Sommerspessen vertreiben, ein gutes Kartoffelbier selbst fabrizieren, Apfel den Winter hindurch vor Faulnis bewahren kann usw., der lese diese instructive Heilulente. Auch vergibt der gesäßige Anordner dieser interessanten Notizen nicht, uns zuweilen zu sagen, welche Mode gerade in Paris herrscht, und die Schiefe auswärtiger Schauspieler und Schauspielerinnen flitzlich zu erzählen,

wahrscheinlich damit wie erscheinen, warum sie nicht bei uns sind. An dies Mußgeschäft schließen sich die Kritiken von Konzerten, Theater und Schauspielstücken, zuweilen auch von Bildern, erfreu im Durchschnitt von Ferdinand Raabe, der seinem unerschöpflichen Urteil mit derselben Leidenschaft Künstler wie wilde Tiere unterwirft, lehrt, die Bildergalerien, meist von Sonnen der Verfasser. — Der dritte Abschnitt der Zeitung enthält die Personalien der Abschiedskomplimente, des Verlobens, Verheiraten, Gebürens und Sterbens und der vierte die Anzeigen, sowohl die obrigkeitlichen als die privaten.

### Die Sachsen in Siebenbürgen.

Sie sind nicht nur aus Sachsen dort eingewandert. Sie kamen vom Niederrhein, von der Mosel, aus Luxemburg. Es waren die Deutschen, die vor 800 Jahren vom ungarischen König jenes Land



Zeichnung von Raimund Reimach

Die Kirchenburg in Henziberg bei Kronstadt  
geschenkt erhielten, das zwischen Orient und Okzident eine kleine Nebenrolle gab. Durchgangsland, Durchbruchsland. Die eingewanderten Sachsen bekamen es bald zu spüren. Sie mußten kämpfen. Ihre Häuser wurden zu Burgen. Es gab Kirchenburgen



Das Rathaus in Kronstadt

Zeichnung von Raimund Reimach

und Bauernburgen. Die Priester trugen Schrift und Schwert, die Bauern neben der Sense die Flinten.

Das vordere Asten trieb seine Waffen über das Land der sieben und der zahlreichen Burgen dahin; aber die Deutschen bewahrten Wesen und Form der Heimat. Sie bauten ihre Dörfer in langgezogenen Reihen mit eingesprengtem Marktplatz; die Häuser behielten fränkischen Charakter, hohes Giebeldach und behäbiges Tor. Auch die Sprache blieb erhalten. Bis auf den heutigen Tag. Aber daneben kam es zu mancher Mischung. Es kreuzte sich orientalische Phantasie mit der Phantasie deutscher Volkskunst. Das wirkte sich aus in den Geweben, in der Kleidung, an den metallischen Gittern und den Keramiken für Küche und Festtafel. Ein heiliges Schwingen ist in

all diesem Gerät der siebenbürgischen Deutschen. Das Gefühl von zwei Rassen, die Abstraktion des Orients und der gemütliche Naturalismus des deutschen Heimat. Seitdem zweimalen der Anfang an nordische Formen, an Standartische, finnisches. Die Wanderjäger bedrängter Völker werden lebendig.

Von all dem kommt man mancherlei sehen in der Ausstellung für Siebenbürgische Volkskunst, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gemeinsam mit dem Deutschen Kulturaamt in Rumänien veranstaltet hat. Die Ausstellung fand in Berlin statt und wird vielleicht auch anderswo gezeigt werden. Es ist gut, daß wie im Reiche zweien erfahren, wo überall in der Welt Deutsche leben und wie sie sich inmitten heftigen Unfalls die Heimat erhalten. Br.

## Blick in die Bücher

Dr. W. Spielbogen und Dr. Arnd Jessen. *Der Reichshaushalt 1927*. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, 151 S. Preis 5 RM.

Anfang April ist der Reichshaushalt vom Reichstag in dritter Lesung angenommen worden, nachdem eine monatelange Erörterung in den verschiedenen Ausschüssen des Parlaments vorangegangen war. Die Zeitungen brachten eingehende Berichte über alle Einzelheiten, aber es blieb sehr fraglich sein, ob der Staatsbürger, der ja als Steuerzahler ganz erheblich am Soll und Füll des Reichshaushalts interessiert ist, wirklich einen Überblick über das Gesamtgefüge des Staats bekommt. Selbst die Abgeordneten können entweder nur ganz allgemein oder ganz speziell über das gewöltige Zahlengefüge orientiert sein. Es ist darum verdienstlich, wenn zwei kennzeichnende Finanzwissenschaftler ein Werk vorlegen, das eine planvolle Durchsicht und Durchführung des Reichshaushaltssatzes darstellt: nicht mit der Absicht der Kritik von irgendwelchen Standpunkten aus, sondern jüdlich mit dem Ziel aufzuzeigen, wie der Reichshaushalt 1927 zustande kam, von der Entstehung bis zur Genehmigung der Abrechnung, und zwar als Bruttouplan und als Netto- oder Aufwandplan. Auf Einzelheiten kann in diesem kurzen Hinweis nicht eingegangen werden. Über das ist zusammenfassend über das Werkchen zu sagen: Es zeigt zum ersten, beim Lesen es zum ersten Studieren der fast unübersehbaren, ungewöhnlich verwinkelten und scheinbar trocknen Materie. Wer sich darin vertieft, der findet hinter Zahlen, Plänen und Erläuterungen ein Jahr vorgezeichnetes Schicksal unseres Volkes, dem jeder von uns miterbunden ist. Und nicht nur die Dresdner, sondern alle staatspolitisch unterrichteten Leser liegen sich am Schluß die bange Frage vor: „Werden uns die Kriegslasten nicht trotz allem noch erdrücken?“

Der Verbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. Von Dr. Robert Heindl, Würth. Legationstat. Paul-Verlag Rolf Heise, Berlin 1927, 4. Auflage, 560 S. mit 238 Abbildungen, 27 RM.

Ein Kriminalwissenschaftler und Jurist, ein Soziologe und Nationalökonom, ein Psychologe und nicht zuletzt ein Schriftsteller vom Temperament und Begabung in Persönlichkeit hat an einem Werk mitgewirkt, eine Encyclopédie ganz besonderer Art darstellt. Würde sich der Verfasser darauf beschränkt haben, die professionelle Kriminalität in ihren verschiedensten Erscheinungsformen zu schildern, die Arbeit behauptete ihren Wert für einen begrenzten Kreis von Fachlich Interessierten, aber kaum darüber hinaus. Tatsächlich aber zieht Heindl den Gesamtkomplex aller Fragen in den Kreis der Betrachtung, die den materiellen und seelischen, den sozialökonomischen und beobachtungspolitischen Hintergrund des Verbrechertumwesens bilden. Aus der Schilderung der wichtigsten internationales Kriminalfälle der letzten Jahre formt sich ein Gesamtbild dieses düsteren Kapitels der Nachkriegszeit. Unter dem Verbrecher versteht Heindl den Rechtsbrecher aus Anlage und unüberwindlicher Neigung im Gegensatz zum Gelegenheitsverbrecher, der Straftaten aus Not, aus Rache oder aus andern Impulsen begeht; den immer wieder rücksäßigen Störer der Gesellschaftsordnung; den bedenklosen Angehörigen einer Unterschicht, die ausstreichlich und konsequent vom Verbrechen lebt und lediglich ihre eigenen trüben und stümperlosen Inflüssen, als Gesetz ihres Handelns gelten läßt. Das Schwergewicht des Werkes ruht aber nicht auf dieser sehr im Detail gehenden Schilderung des Verbrecherbrechters, so aufschlußreich und fesselnd es an sich ist; das zentrale Problem der umfangreichen Arbeit ist vielmehr die Frage der zweckmäßigen Bekämpfung des Verbrechertums. Und da kommt der Verfasser, geübt auf umfassende praktische Erfahrungen als Kriminalist, auf vielseitige kriminologische Studien im Ausland, auf seinen Aufenthalt in französischen, indischen und australischen Strafkolonien, zu positiven Schlußfolgerungen

und Anregungen, die für Deutschland erhöhte Aktualität beanspruchen zu einem Zeitpunkt, in dem die Strafrechtsreform sich immer deutlicher ankündigt. Rechtsphilosophisch und in der Praxis der Rechtsphilosophie ist seit langem die Frage umstritten, was mit den Verbrechern zu geschehen habe, vor denen die Gesellschaft geschielt werden müsse. Ob es genüge, sie, wenn sie nach dem Prinzip der Rechts- oder besser Vergeltungsstrafe ihr jeweiliges Vergehen durch eine der Schwere der Strafe zugemessene Strafe geahndet haben, wieder in Freiheit zu lassen, um ihnen dadurch mit einer Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit Sets von neuem Gelegenheit zu geben, rücksäßig zu werden. Oder ob nicht vielmehr das Sicherungsprinzip im dringendsten Interesse der Allgemeinheit Anwendung finden müsse; der Grundzog zeitlicher und lebenslanger Sicherungswartung für alle jene Rechtsbrecher, deren Neigung sich erwiesen hat, immer wieder schwere kriminelle Abteilungen zu begehen. Für dieses Prinzip dauerndes Internierung entscheidet sich höchst eindeutig und unter Bebrüting eines umfangreichen Tatfachensmaterials der Verfasser. Die innere Berechtigung und die praktische Zweckmäßigkeit dieser und ähnlicher Forderungen sind, wie gezeigt, nicht unbekritten. (Insbesondere für Deutschland, dem ganz spezielle und schwer lösbare Probleme aus dem Geflein von Strafcolonien für die Unterbringung der Verbrecher erwachsen würden.) Ganz unbespielbar aber ist das Verdenst des vorliegenden Werkes, das, glänzend geschrieben und mit einer Fülle von interessantem Material ausgestattet, einen höchst beachtlichen Beitrag zur Diskussion dieser Probleme darstellt und darüber hinaus, die Hintergründe eines der buntesten Kapitels der Nachkriegsgeschichte aufzeigt; die Kenntnis des Altersworts vermittelst, jener Schrift, die ihre ganze Erfüllung, unter Mißachtung der Rechte ihrer Mitmenschen und der Gesetze, auf nichts als den Rechtsbruch fundiert.

Ho.

„Im Lande des Silberstroms“ (Argentinien, Land und Leute). Von W. Breuer. Verlag Morawa & Scheffel, Berlin. 221 S. 4,75 RM.

Man merkt bald: kein wortgewandter Schriftsteller und Reiseschilderer, der über eine Studienreise in entlegene Länder berichtet, daß dieses kleine Buch geschrieben; ein Praktiker vielmehr, ein Mann mit ungelenker Feder, aber offenen Augen, der vor Jahrzehnten seine deutsche Heimat verlassen hat, um sich im Lande seiner Hoffnung, Argentinien, anzusiedeln, daß sich dingesetzt, um seine Erfahrungen Landesleuten zu vermitteln, die ihrer bedürftig sein mögen. Er, der Verfasser, hat in dieser zahnstocherhaften Republik Südamerikas offenbar das Ziel seiner Wünsche erreicht. Aber es liegt flug und vorsichtig abwändig genug, um den vielen andern, die sich dort eine neue Existenz gründen und den Schritt ins Ungewisse anstreben, aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen mit aller Eindeutigkeit zu sagen: welche natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen es drüben vorfinden, wie Bodenbeschaffenheit, Klima, landwirtschaftliche und industrielle Verhältnisse gelagert sind, welche Anfertigungs- und wirtschaftliche Aussichtsmöglichkeiten gegeben sind, so daß aus den 220 schmalen Seiten dieses Büchleins das Land des Sehnsuchts vieler Loufenden von Deutschen in deutlichen Umrissen, mit allen Vorzügen, aber auch mit allen Schattenseiten erkennbar wird.

Sichtbild und Bildwerfer im Dienste des freien Bildungswesens. Von A. Schmidt. Herausgegeben von der Gesellschaft für Volksbildung, Berlin NW 40, Königsberger Straße 21. (16 S.)

In der Form einer knapp geschilderten Flugschrift werden wertvolle praktische Anregungen für die zweckmäßige Auswahl und Behandlung von Bildwerfern gegeben, die den Freunden des Sichtbildvertrags manche Dünne für die Bedienung unserer Sichtbildapparate geben werden. Ihnen allen sei diese Flugschrift beharrlich empfohlen.

ZEITSCHRIFT FÜR

# GEO POLITIK

VERBUNDEN MIT DER ZEITSCHRIFT

## WELTPOLITIK & WELTWIRTSCHAFT

IV. JAHRGANG 1927

### DEUTSCHLANDS WELTPOLITISCHE MONATSSCHRIFT

Probeheft Mk. 1.—  
Einzelheft Mk. 2.50, Vierteljährlich Mk. 6.—,

KURT VOWINCKEL VERLAG  
BERLIN-GRUNEWALD

#### Früherer Geschäftsführer

I. Westpr. Verein Groß-Berlin, Abstimmungs-Organ, u. Sekr. i. Reichsver-Ministerium, 31 J., verh. beste Umgf., erste, unbed. zuverl., verantwortungsbew., schöpferisch-organisatorische Arbeitskraft, zur Kenntn. des Grenzmarkenprobl. in seinem vielfest-kulturellen und ökonomischen Wirkungsbereich, mit sozialen Ideallen Fürsorge, der landwirtschaftl. u. industriellen Siedlung- und Erfahrung i. d. kantn., wie verwaltungstechnischen, Büro-praxis, Diktatkorrespond. selbst, Diktatmaschinen-schreiber, volkswirtschaftlich u. jurist. vorgebild., bestens bewandt, i. Kassen-Steuer-, Hypotheken-, Grundstück-verwaltungswesen usw., sowie in der Leitung von Kuranstalten und Erholungsheimen,

sueht geeignete, auch einfache Position  
in Verwaltung, Handel oder Industrie bei beschränkten An-sprüchen. Kandidat kann durch Grundschulabdr. in größte-rer Höhe gestellt werden. Erstkl. Ref. Gefl. Zuschr. erbeten an Georg Kupprich, Neisse/Schles., Wilhelmstr. 18.

# Paneuropa- Verlag

Wien / Leipzig

Die Paneuropa-Bewegung steht im Mittelpunkt der Tagesdiskussion. Wer sich authentisch informieren will, lese:

## Paneuropa

von R. N. Coudenhove-Kalergi  
Ganzeleinen geb. Mk. 6.—, ö. S. 10.—  
Broschiert Mk. 4.—, ö. S. 6.50  
Ungekürzte Volksausgabe  
Mk. 1.90, ö. S. 3.—

## Kampf um Paneuropa

(I. oder II. Band)  
Ganzeleinen geb. Mk. 6.—, ö. S. 10.—  
Broschiert Mk. 4.—, ö. S. 6.50

Zeitschrift

## Paneuropa

Offizielles Organ der Paneuropa-Bewegung. Jahresabonnement (10 Hefte) M. 5—, ö. S. 8.50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den

+

## Paneuropa- Verlag

Wien I, Hofburg



# Einführung in die Politik

von **Dr. Wilhelm Ziegler**

Dieses Buch ist keineswegs eine nüchterne begriffliche Abhandlung, sondern eine lebendige und anschauliche Einführung in das tatsächliche praktische Leben und Weben der Politik und Gegenwart. Wie in seiner weitverbreiteten „Einführung in die Volkswirtschaft“ versteht es der Verfasser auch hier, die wissenschaftliche Klarheit und Systematik mit praktischer Anschaulichkeit und packender Darstellungsweise zu verbinden. Die zahlreichen ausgezeichneten Kartenskizzen und graphischen Darstellungen unterstützen und ergänzen den Text aufs glücklichste.

Das Buch scheint für jeden politisch Interessierten und im öffentlichen Leben Stehenden, insbesondere aber auch für Pädagogen und Volkserzieher, Parte- und Organisationsleiter schlechthin unentbehrlich

320 Seiten mit 46 Kartenbeigaben

broschiert 8 Rm. • Halbleinen 10 Rm.

---

**Zentral-Verlag GmbH, Berlin W 35**  
Potsdamer Straße 41